

Berufliche Realität im Jugendamt



Hohe Fallzahlen – wenig Zeit – großer Druck (s. 8-9)

Klimawandel Oder: Statler und Waldorf

Günter Helfrich



Das Klima wandelt sich. Im eigentlichen, aber auch im übertragenen Sinne: Gerade mal drei Jahre sind es her, dass es eine Welle von Hilfsbereitschaft für Menschen gab, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet waren. Man hätte fast „Unworte“ in den Mund nehmen können: Es gab gute Gründe, stolz auf Deutschland zu sein. „Wir schaffen das“ – diese humane Aussage, die Willkommenskultur wird heute von großen Teilen der Gesellschaft nur noch negativ konnotiert. Eine erschreckende Inhumanität hat sich breitgemacht, wenn es zum Beispiel tatsächlich Unmenschen gibt, die bei einer Kundgebung „absaufen“ grölen und damit Tausenden den grausamen Tod durch Ertrinken im Mittelmeer wünschen. Nicht minder widerlich ist das kalte taktische Kalkül in Teilen der Politik, die ausländerfeindlichen, rassistischen Strömungen aufzugreifen, um Stimmen zu gewinnen. Ganz bewusst wird alles durcheinandergebracht: Wenn ein deutscher Fußballer

mit Migrationshintergrund sich mit einem Despoten ablichten lässt, um diesen im Wahlkampf zu unterstützen, muss das kritisiert werden. (Wobei aber auch gefragt werden kann, mit wem alles sich deutsche Politiker/innen, Wirtschaftsbosse etc. fotografieren lassen, um wirtschaftliche Vorteile zu generieren...) Jedenfalls rechtfertigt ein dummes Foto nie und nimmer rassistische Beschimpfungen. (Auch hierzu ein „Wobei“: Wer wird eigentlich so gehasst? Erdogan, der Diktator, oder Erdogan, der Türke?)

Das alles ist Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten / Rechtsextremisten, die sich in den deutschen Parlamenten fest etabliert haben. Darüber können wir uns aufregen, wir können aber auch ganz nüchtern feststellen: Wahlergebnisse spiegeln die Stimmung in der Bevölkerung, und da muss man – ganz realistisch – froh sein, dass es nicht noch schlimmer aussieht. Gerade auch mit Blick auf diverse Nachbarländer wird es perspektivisch schon ein Erfolg sein, wenn die weltoffenen, sozialen, liberalen, christlichen Kräfte überhaupt die Oberhand behalten.

Warum so pessimistisch? Wer sein tolerantes Pädagogenmilieu verlässt und sich in die Niederungen des bundesdeutschen Alltags an Stammtischen oder auch bei Kaffeekränzchen begibt, wird ganz selten ein nettes Wort über Menschen hören, die dem Elend in ihrer Heimat entfliehen wollen und dafür ihr Leben riskieren. Allenthalben nur panische, irrationale Angst, etwas abgeben zu müssen. Differenziertes Denken ist in der Minderheit: Natürlich gibt es die arabischen Clans, die ganze Stadtviertel beherrschen, gibt es sexuelle und gewalttätige Übergriffe gegen Frauen, gibt es Betrüger, Räuber

oder gar Terroristen – aber das rechtfertigt keine Verallgemeinerung.

Wenn man überhaupt Lust hat, gegen rechte Stammtischparolen zu argumentieren, ist die Aussicht gering, verfestigte Vorurteile aufzubrechen, meist gering. Versuchen wir es daher doch mal auf anderem Wege – und dazu eine kleine Episode:

Die alten Muppets

Es ist kurz vor fünf, gleich macht die Stammkneipe – betrieben von einem netten Ehepaar, das einst aus dem kriegerischen Jugoslawien kam – auf. Nennen wir die beiden alten Quälgeister, die schon ungeduldig auf die Öffnung warten, nach der Muppet Show Statler und Waldorf. Sie schlurfen auf ihre Stammplätze, bestellen mit den immer gleichen Worten Essen und Getränke... Und klopfen die immer gleichen Sprüche, wenn die Rede auf Politik kommt.

Bis einem Gast der Kragen platzt. Aber er poltert nicht, sondern fragt Statler und Waldorf ganz freundlich, wie alt sie seien und ob er ihnen einen Witz erzählen dürfe. Wer könnte das ablehnen.

Also:

Ein Busfahrer stoppt an einer Haltestelle, an der ein Mann mittleren Alters mit dunkler Hautfarbe wartet.

Der Busfahrer fragt: „Oh, will Bimbo Bus fahren?“

Der Mann: „Ja!“

Der Busfahrer: „Wohin will Bimbo denn fahren?“

Der Mann: „Zum Krankenhaus!“

Der Busfahrer: „Ach Gott, ist Bimbo krank?“

Der Mann: „Nein, Chefarzt!“

Statler und Waldorf gucken verdutzt. Vielleicht dämmert es ihnen sogar: In ihrem Alter können sie froh sein, wenn sie – was absehbar ist – im Krankenhaus oder im Altersheim angesichts des Fachkräftemangels Ärzte und Pfleger aus aller Welt haben, die sie behandeln und pflegen.

Unser Gast, der es gerne auch mal drastisch mag, zu den beiden alten Quälgeistern als Resümee seines Witzes: „In ein paar Jahren werdet ihr froh sein, wenn euch eine Ausländerin den Hintern reinigt!“ (Er hat es etwas derber ausgedrückt...)

Ja, Rassismus – egal von wem – ist nicht nur widerlich, Rassismus ist auch saudumm. Ohne Zuwanderung wird Deutschland nicht überleben.



Gewerkschaft wirkt: Deutliche GEW-Erfolge

Klaus-Peter Hammer



Bei gewerkschaftlichen Themen sind häufig viel Ausdauer, Hartnäckigkeit und Geduld notwendig, um endlich

das aus GEW-Sicht Richtige und Notwendige auch zu erreichen.

So war es bei dem Thema „Bezahlung von Vertretungslehrkräften über die Sommerferien.“ Lange hat sich das Land geziert, eine einheitliche und für alle Vertretungslehrkräfte geltende Regelung zu schaffen. Zukünftig werden nun neu abzuschließende Vertretungsverträge bis zum Ende der Sommerferien befristet und damit über die Ferien hinweg bezahlt. Das ist ein klarer GEW-Erfolg

Diese neue Regelung, für die wir lange gekämpft haben, war mehr als überfällig. Und sie ist vorbildlich, im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen nach wie vor Vertretungslehrkräfte nicht über die Ferien hinweg bezahlt werden. Zudem können dadurch Abwanderungen vermieden und die dringend benötigten Lehrkräfte im Land gehalten werden. Denn der Vertretungsbedarf an den Schulen ist nach wie vor sehr hoch.

Das Thema Fachkräftemangel und die Personalsituation an den Schulen ist ein weiteres Thema, das uns als Gewerkschaft schon seit langer Zeit beschäftigt und auch noch weiterhin beschäftigen wird. Leider ist der Fachkräftemangel insbesondere an den Grundschulen und an den Förderschulen eklatant und nicht mehr wegzudiskutieren. Denn die vom Land zur Verfügung gestellten Planstellen können allzu oft nicht mehr mit ausgebildeten BewerberInnen besetzt werden. Die GEW hat seit Jahren auf diese Problematik hingewiesen und mit Zahlen deutlich belegt, wie dramatisch der Lehrkräftemangel insbesondere an den Grund- und Förderschulen werden wird. Doch das Ministerium vertrat eine andere Auffassung und hat uns unterstellt, wir würden übertreiben. Jetzt, wo die Realität leider

unseren GEW-Forderungen Recht gibt, hat das Ministerium reagiert und begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, um Lehrkräfte im Land zu halten bzw. zu gewinnen. Zum Einstellungstermin 01.08.2018 wurden im Bereich der Grund- und Förderschulen vorgezogene Planstellenzusagen gemacht. Dies war erfolgreich und hat dazu geführt, dass in der aktuellen Einstellungsrunde nur sehr wenige Lehrkräfte in andere Bundesländer abgewandert sind und alle anderen in Rheinland-Pfalz ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerber in unserem Land eine Planstelle angenommen haben. Ein weiterer GEW-Erfolg ist, dass nun endlich durch ein neues Verfahren (sogenannte L-2-Stellen) im Grundschulbereich Vertretungsstellen in Planstellen umgewandelt werden können. Dieses Vorgehen haben wir schon seit vielen Jahren gefordert. Dadurch gelingt es dem Land jetzt zumindest an den Grundschulen, mehr unbefristete und damit sichere Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen zu schaffen und dringend benötigte und vor allem ausgebildete Lehrkräfte einzustellen. Die GEW erwartet, dass dieses Verfahren zukünftig auch in anderen Schularten angewandt wird.

Trotz dieser Maßnahmen ist der Fachkräftemangel an den Grund- und Förderschulen enorm. Leider gibt es demgegenüber derzeit besonders an Gymnasien und Realschulen plus kaum bzw. geringe Einstellungsperspektiven. Die GEW fordert deshalb, an Gymnasien und Realschulen plus deutlich mehr Einstellungen vorzunehmen, indem im Landeshaushalt evident mehr Planstellen eingeplant werden. Dadurch könnte die von uns seit Jahren geforderte Senkung der Klassenmessenzahl in der Sekundarstufe I endlich angegangen werden, was die Lehrkräfte an den Schulen entlasten und mehr Einstellungen für junge Lehrkräfte ermöglichen würde. Derzeit arbeiten viele ausgebildete Gymnasiallehrkräfte und Lehrkräfte mit dem Lehramt Realschule plus als Vertretungslehrkräfte an Grundschulen und Förderschulen. Viele, denen die Arbeit an der Grundschule Freude bereitet und die dort gerne unterrichten, erhoffen sich nun eine Perspektive auf eine dauerhafte Beschäftigung an der neuen Schulart. Und diese Kolleginnen und Kollegen werden ja dringend gebraucht. Die GEW hat jetzt durch zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Ministerium erreicht, dass diese Kolleginnen und Kollegen nun eine

veränderte und damit machbare Wechselprüfung für das Lehramt an Grundschulen absolvieren können.

Wenn es uns nun auch noch gelingt, das Grundschullehramt aufzuwerten, ist der entscheidende Schritt getan, dem derzeit zunehmenden Mangel an Grundschullehrkräften wirkungsvoll entgegenzutreten. Für die Weiterqualifizierung zum Förderschullehramt fordert die GEW auch weiterhin bessere Rahmenbedingungen durch zeitliche Ressourcen und Anrechnung auf die Arbeitszeit.

Das gewerkschaftliche Megathema für uns gemeinsam mit unseren DGB-Schwestergewerkschaften GdP, ver.di und IG BAU war das Thema BeamtenInnenbesoldung. Rheinland-Pfalz ist in der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten eines der Schlusslichter, denn seit der Föderalismusreform regelt jedes Bundesland die BeamtenInnenbesoldung in eigener Zuständigkeit. Auch diese Problematik wurde seit Jahren schöngeredet und unsere Kritik an der nicht attraktiven Bezahlung und den Abwanderungen in andere Länder als übertreiben dargestellt. Endlich musste die Landesregierung erkennen, dass unsere Einwände berechtigt waren und dass etwas getan werden muss, will das Land mit anderen Bundesländern wieder konkurrenzfähig werden. Die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen des Doppelhaushalts des Landes 2019/2020 den aktuell bestehenden Rückstand bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den anderen Bundesländern schrittweise zu verringern, ist mehr als überfällig und auch dies ist ein wichtiger GEW-Erfolg. Die Besoldung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten soll in den kommenden zwei Jahren – zusätzlich zur Übertragung der Tarifiergebnisse – um jeweils zwei Prozent angehoben werden. Wir haben schwer dafür gekämpft, begrüßen diesen notwendigen Schritt und sagen: Weiter so!

Hingegen ist die nach wie vor schlechte Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte ein Thema, das über den bundesweit geltenden Tarifvertrag der Länder geregelt ist. Gemeinsam mit der Bundes-GEW streiten wir für eine höhere Bezahlung durch eine bessere Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte. Die Tarifrunde Länder 2019 steht bevor, in der wir zusammen mit den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen dafür kämpfen werden.

GEW zum Schuljahresbeginn 2018/19

Mehr Lehrkräfte ausbilden und einstellen – Arbeitsbedingungen in den Schulen dringend verbessern

Die meisten rheinland-pfälzischen Schulen konnten zum Beginn des Schuljahres 2018/19 damit rechnen, dass die zur Verfügung stehenden, aber nicht hinreichenden Planstellen durch ausgebildete Lehrkräfte besetzt werden können. Dies ist aufgrund des deutschlandweiten dramatischen Lehrkräftemangels zunächst eine gute Nachricht. Doch es ist klar erkennbar: Der Fachkräftemangel ist auch in Rheinland-Pfalz angekommen.

Es gab noch nie so wenig ausgebildete Lehrkräfte im Bewerberinnen- und Bewerberportal des Landes wie zu diesem Schuljahr. Und diese Tendenz wird sich weiter fortsetzen. „Von einer Entwarnung ist jedoch nicht zu sprechen, zumal auch die Zahl der Anwärtinnen und Anwärter an den Studienseminaren stagniert und längst nicht alle Plätze im Vorbereitungsdienst besetzt werden können“, so der Landesvorsitzende der GEW Rheinland-Pfalz, Klaus-Peter Hammer. Dramatisch ist jedoch die Situation an den Förderschulen und Schwerpunktschulen. „Es wird wiederum nicht gelingen, alle Planstellen an den Förder- sowie Schwerpunktschulen mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen“, so der Landesvorsitzende der GEW Rheinland-Pfalz.

„Die pädagogische Arbeit an diesen Schulen kann nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden und die Kolleginnen und Kollegen werden immer stärker belastet.“ An den Berufsbildenden Schulen ist die Lage nach wie vor sehr angespannt, es droht weiter ein hohes strukturelles Defizit. Jedoch sind für junge Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt Realschule plus oder Gymnasium die Einstellungsperspektiven nicht besonders gut.

Für die notwendigen Vertretungsverträge stehen kaum mehr ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Grund- und Förderschulen. Hier muss ein großer Teil des Unterrichts von Lehrkräften abgedeckt werden, die nicht dafür ausgebildet sind bzw. noch gar nicht ausgebildet wurden.

„Die nicht für das Lehramt ausgebildeten Vertretungslehrkräfte sind oft sehr motiviert und engagiert. Jedoch brauchen sie, damit sie in der Praxis klarkommen können, dringend die Unterstützung von den ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Durch die zunehmende Arbeitsverdichtung und die zu hohe Unterrichtsbelastung, insbesondere an den Grundschulen, gibt es kaum Freiräume, die benötigten Hilfen geben zu können. „Leider ist die Landesregierung bisher nicht bereit, dazu die notwendigen

Ressourcen zur Verfügung zu stellen“, bemängelt der GEW-Vorsitzende.

Die GEW kritisiert scharf, dass Vertretungsverträge in der Grundschule nicht als einschlägige Berufserfahrung für die Tätigkeit in einer weiterführenden Schule anerkannt werden. „Aus Sicht der ADD“, so Hammer, „handelt es sich um eine unterwertige Tätigkeit. Auch dies verstärkt den Trend, dass sich immer mehr Abiturienten und Abiturientinnen gegen ein Grundschullehramtsstudium entscheiden. Die Abwertung des Grundschullehramtes muss endlich beendet werden, auch durch gleichwertige Bezahlung.“

Insgesamt wird sich die Belastungssituation an den Schulen durch das Fehlen ausgebildeter Lehrkräfte zusätzlich verschärfen. Daher fordert der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer von der Landespolitik: „Es muss dringend ein Umdenken stattfinden: Neben mehr Planstellen und Ausbildungsplätzen ist durch Senkung der Unterrichtsverpflichtungen die Lehrkräftearbeitszeit an die für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten geltende 40-Stunden-Woche anzupassen, ein präventives Gesundheitsmanagement in den Schulen und Studienseminaren zu etablieren und die Lehrkräfte sind nach den Regeln des höheren Dienstes zu bezahlen.“

pm

Erheblicher Investitionsstau bei Schulgebäuden

Zum Ende des vergangenen Schuljahres machte die GEW Rheinland-Pfalz darauf aufmerksam, dass es in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der baulichen bzw. räumlichen Situation an vielen Schulen einen großen Nachholbedarf gibt. Das Land schiebt einen erheblichen Investitionsstau vor sich her.

Dazu Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz: „Es besteht dringender Handlungsbedarf in Fragen der Gebäudesanierung und Neubauten von Schulen für das Lernen von morgen. Wir brauchen Lernorte, die allen Raum

geben. Das bedeutet, dass die zum Teil maroden Schulgebäude dringend zu modernisieren und sanieren sind, damit sie zeitgemäßen Vorstellungen guter Bildung entsprechen. Dies gilt für heute, aber auch die nächsten Jahrzehnte.“

Rheinland-Pfalz investiert nach wie vor unterdurchschnittlich in seine Schulbauten. Nach Meinung der GEW muss künftig deutlich mehr Geld in Schulbau und Schulsanierung fließen. An zu vielen Schulen ist derzeit unter den jetzigen Bedingungen aufgrund der räumlichen Situation zeitgemäßer Unterricht nur schwer zu verwirklichen. Das Land und die

Kommunen brauchen deshalb dringend mehr Geld vom Bund.

Die GEW Rheinland-Pfalz fordert als Konsequenz, die rheinland-pfälzischen Schulbaurichtlinien völlig neu zu fassen. „Ein Loslösen von starren Vorgaben ist notwendig, damit innovative, an pädagogischen Grundsätzen orientierte Konzepte vor Ort auch umsetzungsfähig sind“, so Hammer. „Die Lernorte müssen dringend den Anforderungen an zeitgemäße pädagogische Konzepte angepasst werden. Hierbei müssen die Interessen der Kolleginnen und Kollegen beachtet werden.“ Um eine Neufassung der Schulbauricht-

linien auf gänzlich neuen Grundlagen konstruktiv voranzutreiben, hat die GEW Rheinland-Pfalz einen Kreis ausgewie-

sener Expertinnen bzw. Experten formiert. Bereits jetzt kündigt die GEW eine ent-

sprechende fachliche Veranstaltung für 2019 an.

pm

Grundzüge des neuen Kita-Zukunftsgesetzes für Rheinland-Pfalz

Ein komplexes Gesetz bedarf breiter Diskussion

Am 19. Juni stellte das Bildungsministerium die Grundzüge des neuen Kita-Zukunftsgesetzes für Rheinland-Pfalz vor. Am 22. Juni folgte die Veröffentlichung des konkreten Gesetzesentwurfs. Nach intensiver Prüfung der Vorlagen und ersten Gesprächen mit Akteuren der Landesregierung äußerte sich die GEW Rheinland-Pfalz in einer Pressemeldung erstmals zum Gesetzesentwurf.

Die GEW Rheinland-Pfalz erkennt an, dass in dem derzeit vorliegenden Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes wichtige Punkte zur positiven Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz aufgegriffen wurden. So sind die verbindlichen Stundenkontingente für Leitungstätigkeiten und anleitende Fachkräfte in das Gesetz aufgenommen worden. Ebenso wird in Fragen der Personalbemessung einiges neu strukturiert. Begrüßenswert ist, dass in dem Gesetz versucht wird, eine bessere personelle Grundausstattung zu schaffen, die bei verlängerten Betreuungszeiten der Kita automatisch angepasst wird.

Die GEW sieht jedoch die Gefahr, dass diese positiven Ansätze zu großen Teilen relativiert werden und sich nicht die erhoffte Wirkung entfaltet, da die Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Jugendämter weiterhin weitgehende Auswirkungen auf die jeweiligen Personalschlüssel der Einrichtungen haben werden. Das Ziel, die enorme Heterogenität der Personalbemessungen in Kitas abzumildern, sieht die GEW gefährdet, wenn nicht klare Regelungen für die Bedarfsplanung vor Ort, beispielsweise in einer Landesverordnung, festgehalten werden.

Die Personalberechnung soll sich künftig nicht mehr an Gruppen, sondern an den in der Betriebserlaubnis festgelegten Plätzen orientieren. Die

Zweijährigen, für die bisher ein erhöhter Personalschlüssel und eine limitierte Platzzahl je Gruppe galten, werden Teil der Regelgruppe. Für viele Beschäftigte in den Kitas ändert sich dadurch an der erlebten betrieblichen Realität nichts Wesentliches.

Die GEW zeigt sich verwundert, dass sich die dringend notwendige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Entwurf nicht entscheidend wiederfindet. Diese erfährt zwar nachvollziehbar neue Bemessungsgrundlagen, bleibt aber auf etwa heutigem Niveau festgeschrieben.

Seit Monaten drängt die GEW zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern von ver.di und den Kirchen darauf, dass das neue Gesetz durch die Bereitstellung von mehr Personal die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in die Lage versetzt, ihren Bildungs- und Betreuungsauftrag geeignet zu erfüllen.

Dazu Erni Schaaf-Peitz, Leiterin des Vorstandsbereiches „Jugendhilfe und Sozialarbeit“: „Hier besteht dringender Hand-

lungsbedarf. Das Finanzministerium muss mehr Geldmittel zur Verfügung stellen, damit das Bildungsministerium in der Lage ist, entsprechende Regelungen für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in das Gesetz aufzunehmen. Wir fordern mit Nachdruck Nachbesserungen.“

Die GEW schlägt dem Bildungsministerium daher die Durchführung eines gesonderten Anhörungsverfahrens vor, bei dem die Gewerkschaften und die Spitzenverbände der Kita-Träger zusammen ihre Standpunkte darstellen und diskutieren können.

Die GEW Rheinland-Pfalz erkennt positiv an, dass von der zunächst angestrebten Kostenneutralität Abstand genommen wurde. Die angestrebten € 62 Mio. Mehrausgaben sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit setzt die Landesregierung die im Rahmen des anstehenden „Gute-Kita-Gesetzes“ zu erwartenden Bundesmittel für die Weiterentwicklung der Kitas voll ein.

pm



GEW fordert Nachbesserungen an Gesetzesentwurf

Foto: GEW-Bildarchiv

Keine Kita für alle!

Dr. Brigitte Schumann



Die Studie „Keine Kita für alle“ weist am Beispiel von drei Ruhrgebietsstädten nach, dass arme und sozial privilegierte Kinder schon in der Kita geringe

Chancen haben, miteinander zu spielen und zu lernen.

Kitasegregation als Verstärker sozialräumlicher Trennung

Das Ausmaß der sozialen Trennung von armen und sozial privilegierten Kindern als Folge der sozialräumlichen Segregation, wie sie für Großstädte typisch ist, wird in den Kitas verstärkt. Die Autoren der Studie, Groos, Trappmann und Jehles, haben dieses Ergebnis im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz) ermittelt. Es war von der rot-grünen Vorgängerregierung initiiert worden. Die Studie zur Kitasegregation in Mülheim an der Ruhr, Gelsenkirchen und Hamm stellt eine wichtige Ergänzung zu den Ergebnissen der Grundschulstudie dar, in der Thomas Groos die Zunahme der sozialen Ungleichverteilung von Grundschulkindern als Folge der freien Grundschulwahl in NRW am Beispiel der Stadt Mülheim empirisch nachgewiesen hat. Die neue Studie schließt mit der differenzierten Analyse zum Ausmaß und den Ursachen der Kitasegregation unter dem Aspekt von Armut und Bildungsbenachteiligung eine bestehende Forschungslücke.

Inanspruchnahme und Wahl der Kita: sozial und ethnisch selektiv

Die Untersuchung zeigt, dass die Dauer des Kitabesuchs und damit der Zeitpunkt des Eintritts in die Kita von sozioökonomischen Merkmalen der Familie abhängen. Mit dem sozialen Status der Eltern steigt auch die Besuchsdauer. Während beispielsweise in Mülheim 11,1 Prozent aller Einjährigen aus Familien ohne SGB-

II-Bezug eine Kita besuchen, sind es nur 3,3 Prozent der Kinder aus Familien mit SGB-II-Bezug. Die Autoren können vorrechnen, dass erst bei den Vierjährigen die Kita-Besuchsquote von armen und nicht-armen Kindern ungefähr vergleichbar ist. Das gilt auch für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Für die Autoren sind diese Befunde Ausdruck einer fatalen gesellschaftlichen Schieflage, da gerade sozial benachteiligte Kinder, die auch in ihrer Entwicklung benachteiligt sind, von einem Kitabesuch in den ersten drei Jahren während der sensitiven Phase der Hirnentwicklung besonders profitieren. Die Autoren weisen nach, dass die soziale Zusammensetzung der Kinder in den Kitas nicht zwangsläufig ein Abbild der segregierten Sozialraumstruktur ist, in der die Einrichtungen sich befinden. Vielmehr trägt die freie und sozial selektive Kitawahl zur Verstärkung der Kitasegregation bei. Die Wohnortnähe ist für die Wahl kein hinreichendes Kriterium mehr. Nur 16,7 Prozent aller Kinder besuchen beispielsweise in Mülheim noch die nächstgelegene Kita. Auch bei der Kitawahl macht sich bemerkbar, was aus Untersuchungen zur freien Schulwahl bekannt ist. Die Wahl findet in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Situation der Eltern statt. Mit dem steigenden sozialen Status steigen die Ansprüche an die pädagogische Qualität und an die soziale Zusammensetzung in der Kita.

Einfluss des Zusammenspiels von Elternwahl und Trägerstrukturen

Die Studie beleuchtet auch den Einfluss der Auswahlkriterien bei unterschiedlichen Kitaträgern auf den Zugang zur Kita. Aufgrund der verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen können sich die kirchlichen Kitaträger auf das Recht berufen, Kinder ihrer Religion bevorzugt aufzunehmen. Träger der freien Jugendhilfe bestimmen autonom die Aufnahmekriterien für die Platzvergabe. Bei privaten Trägern und Elterninitiativen findet häufig eine soziale Selektion über die Höhe der Elternbeiträge statt.

In Mülheim weisen alle Einrichtungen in konfessioneller und freier Trägerschaft fast ausschließlich niedrige und unterdurchschnittliche Anteile an Kindern mit SGB-II-Bezug und Migrationshintergrund auf, während sich in den städtischen Kitas Kinder mit diesen Merkmalen konzentrieren. Dabei sind alle Einrichtungen der

verschiedenen Träger gleichmäßig in der Stadt verteilt. Die konfessionellen Einrichtungen binden etwa zu zwei Drittel die evangelischen und katholischen Kinder Mülheims an sich. Über 75 Prozent der Kinder muslimischen Glaubens besuchen demgegenüber städtische Einrichtungen. 43 Prozent von ihnen beziehen SGB-II, aber nur zehn Prozent der evangelischen und 14 Prozent der katholischen Kinder. Die Autoren konstatieren: „Die Trägerstruktur trägt in Mülheim somit stark zur sozialen und ethnischen Kitasegregation bei.“ Dies gilt auch für Gelsenkirchen, während bei einem geringen Anteil kommunaler Kitas in Hamm die Trägersegregation gering ausfällt.

Statistische Modellrechnungen bestätigen die Autoren in ihrer Annahme, dass die Kitasegregation im Zusammenspiel von Elternwahl und Trägerstrukturen entsteht. Danach ist das Merkmal Konfession für die Elternwahl ein entscheidender Faktor. Die Armutslage der Familie ist ein weiterer wichtiger Einflussfaktor, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Kinder in Armutslagen keine Kita in freier Trägerschaft besuchen.

Vielfalt der Kinder als Entwicklungsfaktor

Die Autoren stellen die Bedeutung der sozialen Vielfalt für die Entwicklung der Kinder in Armutslagen heraus. Sie machen einen hohen Unterstützungsbedarf für arme Kinder geltend, wenn sie nicht dauerhaft zurückgelassen werden sollen. Dabei können sie sich unter anderem auf die Vorläuferstudie von Groos und Jehles mit dem Titel „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern“ beziehen. Darin wird der negative Einfluss von „Armutskonzentrationen“ in den Kitas aufgezeigt und deutlich gemacht, dass „eine starke Ungleichverteilung von Kindern in den Kitas vor allem für sozial benachteiligte Kinder ein zusätzliches Entwicklungshemmnis darstellen kann“. In der vorliegenden Studie wäre ein Hinweis der Autoren wünschenswert, dass es auch für Kinder in privilegierten Lebenslagen ein Gewinn ist, nicht von sozial benachteiligten Kindern institutionell abgeschottet zu werden. Miteinander leben lernen gehört zu den international anerkannten, zentralen Bildungszielen des 21. Jahrhunderts. Befürchtungen, dass leistungsstarke Kinder in heterogenen Gruppen in ihren Lernmöglichkeiten per

se eingeschränkt werden, sind empirisch widerlegt.

De-Segregation und bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung

De-Segregation durch Eingriffe in das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie die Trägerautonomie halten die Autoren für politisch nicht durchsetzbar. Eine Verminderung der Kitasegregation über den Abbau von Sozialraumsegregation wäre aus ihrer Sicht nur durch politische Eingriffe in die Strukturen des Wohnungsmarktes denkbar, aber für eine schnelle Lösung sehen sie wenig konkrete Erfolgsaussichten und Handlungsmöglichkeiten. Umverteilungsprogramme wie zum Beispiel das „Busing“, das darauf zielt, Kinder zur besseren sozialen Durchmischung mit dem Bus zu wohnortfernen Einrichtungen zu fahren, haben sich in den USA nicht bewährt und sind daher realitätsfremd.

(...)

Die Autoren plädieren entschieden für eine nach Sozialindex gesteuerte Ressourcenverteilung, um zumindest die negativen Folgen der Kitasegregation abzuschwächen. Sie verweisen auf den in Mülheim entwickelten und im kommunalen Raum erprobten Sozialindex

für Grundschulen. Er erfasst anhand der Wohnadressen der Kinder die soziale Zusammensetzung und konkrete soziale Belastung einer jeden Grundschule in Mülheim und ist die Grundlage für eine gerechte kommunale Ressourcensteuerung. Dieses Verfahren ist ebenfalls ausführlich in einer Publikation im Rahmen der Begleitforschung zum Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ von Groos dargestellt worden.

Die aktuelle Studie empfiehlt, dass das Land NRW bei der Vergabe seiner Mittel für Kitas einen einheitlichen landesweiten Sozialindex zugrunde legt, der genau die Eigenschaft hat, die soziale Belastung einer jeden Kita systematisch und transparent zu erfassen. Den Autoren ist zuzustimmen, dass die politische Zögerlichkeit, mit der diese wichtige Forderung bislang behandelt wird, aus Vorwänden besteht.

Kapitulation vor den Interessen starker Lobbygruppen?

Tatsächlich wächst die soziale Segregation in unserer Gesellschaft, bildet sich in den Sozialräumen ab, wird in Bildungseinrichtungen verstärkt und führt zur Diskriminierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dazu haben Groos et al. einen

wichtigen, aufklärenden Beitrag geliefert. Die Studie bezieht jedoch die mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eingegangene politische Verpflichtung Deutschlands, menschenrechtsbasierte inklusive Bildungsstrukturen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in ihre Überlegungen noch nicht ein. Danach ist inklusive Bildung das Recht aller Kinder und das Elternrecht hat sich diesem Recht unterzuordnen. Die Vertragsstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Recht auf inklusive Bildung im Bereich der staatlichen und privaten Bildungsangebote gilt. Das bedeutet, dass nicht nur den Folgen, sondern auch den Strukturen der Segregation, wo immer sie auftreten, durch Land und Kommunen entgegengewirkt werden muss.

Die entscheidende politische Frage lautet: Kapitulierte die Politik stillschweigend vor den Interessen starker Lobbygruppen oder entwickelt sie durch politische Aufklärung und entsprechende Maßnahmen das gesellschaftliche Bewusstsein dafür, dass soziale Segregation die Grundpfeiler des demokratischen Zusammenlebens zersetzt.

Mangel an Fachkräften

Ein Viertel der Nachwuchskräfte verlässt das Arbeitsfeld Kita

Eine Studie hat Berufseinsteigende fünf Jahre lang begleitet: Nachwuchskräfte für die Kindertagesbetreuung sind gefragt wie nie. Laut einer Prognose des Deutschen Jugendinstituts benötigen Krippen, Kitas und Grundschulbetreuung bis zum Jahr 2025 bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte.

Das Ausbildungssystem der Frühen Bildung ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. 2014/15 begannen deutschlandweit 43% mehr Personen eine Ausbildung in dem Bereich als noch 2007/08. Bei den Erzieherinnen und Erziehern waren es sogar 71%. Doch was kommt nach dem Berufsabschluss? Das hat das Forschungsprojekt „Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten Fachkräften in den Arbeitsmarkt“ (ÜFA) untersucht. Befragt wurden dafür Erzieherinnen und Erzieher sowie Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Kindheitspädagogik in den ersten fünf Jahren des Berufsein-

stiegs. Die Ergebnisse zeigen: Die Tätigkeit in Kitas muss attraktiver werden, insbesondere, wenn hochqualifizierte Kräfte dort langfristig gehalten werden sollen. Dieser und weitere Befunde liegen nun als Publikation der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte vor.

Kita nicht immer erste Wahl

Am Ende von Ausbildung und Studium geben lediglich 54% der Erzieherinnen und Erzieher an, in der Kindertagesbetreuung arbeiten zu wollen. Sie bevorzugten andere pädagogische Arbeitsfelder, für die die Fachschulen für Sozialpädagogik ausbilden. Bei den Kindheitspädagoginnen und -pädagogen lag der Anteil mit Wunschberuf Kita sogar nur bei 33%. Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation fanden schließlich 68% aller Befragten ihren ersten Job in der Kita.

Knapp 20% der befragten Erzieherinnen und Erzieher wurden nach ihrem Ab-

schluss unterhalb des in Tarifverträgen vorgesehenen Gehalts für ihre Berufsgruppe bezahlt. Nach vier bis fünf Jahren trifft dies noch auf 7% der Erzieherinnen und Erzieher zu. Die an Hochschulen ausgebildeten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen erreichen höhere Einstiegsgehälter. Allerdings werden nur knapp 10% der Absolventinnen und Absolventen ohne vorangegangene Erzieherinnenausbildung und knapp 30% der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit einer solchen Ausbildung in Tarifstufen eingruppiert, die angewandte wissenschaftliche Kenntnisse honorieren. Nach vier bis fünf Jahren erreichen dies immerhin gut 40 beziehungsweise knapp 60% der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.

Quelle: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (wiff)

Interview zur beruflichen Realität im Jugendamt

Hohe Fallzahlen – wenig Zeit – großer Druck

Kontakt mit dem Jugendamt gehört für jede Fachkraft aus Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mittlerweile zum Alltag. „Nie erreiche ich jemanden im Jugendamt!“ oder „Das Kind braucht dringend Hilfe und das Jugendamt macht nichts!“ sind gelegentlich entnervte und wütende Kommentare vieler LehrerInnen und ErzieherInnen. Doch unter welchen Bedingungen arbeiten unsere KollegInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst? Was genau gehört zu ihren Aufgaben? Die berufliche Realität im Jugendamt kennen die wenigsten. Prof. Dr. Kathinka Beckmann und ihr Team zeigen mit ihrer bundesweit beachteten Studie ein repräsentatives Bild von Belastungen und strukturellen Zwängen im ASD. Sie stärken damit die Stimme eines Arbeitsbereichs, der täglich mit viel Verantwortung, anspruchsvollen Aufgaben und knappen Ressourcen umgehen muss.

Wie entstand die Idee, die Arbeitsbedingungen in Jugendämtern zu untersuchen?

Ehltling: Medial erfährt das Jugendamt häufig eher negative Aufmerksamkeit, in Fällen in denen „etwas schief gegangen ist“. Es wird geurteilt und bewertet in Berichten über „Versagen“, über „Fehler“ oder „Schuld“. Wie jedoch der reale Arbeitsalltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ASD aussieht, wo und unter welchen Bedingungen sie arbeiten, welche Aufgaben sie haben, das wissen die wenigsten.

Klaes: Die Idee der Studie war dann, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Stimme zu geben. Statt weiter über sie zu sprechen, wollten wir mit ihnen sprechen. Ziel ist, die Stimme der Basis zu nutzen, um einerseits ein realistischeres Bild der Arbeit im Jugendamt öffentlich zu machen und gleichzeitig Fachkräfte zu ermutigen, über die Bedeutung ihrer Arbeit zu sprechen.

652 Fachkräfte aus 175 Jugendämtern, deutschlandweit, wurden befragt. Wie haben sie es geschafft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an der Studie zu motivieren?

Ehltling: Mein Eindruck war, dass die Fachkräfte schnell gemerkt haben: Bei dieser Studie geht es nicht darum, Vorwürfe zu erheben oder Fehler zu suchen, sondern wirklich um ihre Arbeitsrealität.

Klaes: Wahrscheinlich haben sich viele Fachkräfte „abgeholt“ gefühlt, da das Anschreiben zum Fragebogen von den Initiatorinnen, dem Jugendamt Berlin-Mitte, ausging. Da wurde deutlich: Wir haben ein ehrliches Interesse aufzuzeigen, unter welchen Arbeitsbedingungen im ASD gearbeitet wird.

Welche Belastungen wurden am häufigsten genannt?

Ehltling: Ein massiver Teil sind die Höhe der Fallzahlen, sowie die Dokumentationspflicht. Ein Teufelskreis für die Fachkräfte. Einerseits müssen sie zur eigenen, rechtlichen Absicherung ihrer Arbeit jeden kleinsten Schritt dokumentieren. Zum anderen steigt – durch die hohen Fallzahlen – der Zeitdruck, dieser Dokumentationspflicht nachzukommen. Im Ergebnis fehlt es an wertvoller Zeit für den direkten Kontakt zu Eltern, Kindern und Fachkräften. Dieser aber ist dringend notwendig, um Gefahren im Sinne des Kindeswohls gut einzuschätzen und richtige Hilfen zu finden.

Gab es große Unterschiede bezüglich der Verteilung von Belastungsfaktoren zwischen den Bundesländern?

Ehltling: Nein, im Gegenteil. Es lassen sich weder Wechselbeziehungen zwischen einer hohen bzw. niedrigen Belastung im ASD und den Bundesländern, Ost- im Vergleich zu Westdeutschland oder Großstädte im Vergleich zu ländlichen Regionen beobachten. Das zeigt, wie individuell die einzelnen Jugendämter sind. Genauso verhält es sich auch mit der Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Zuständigkeiten der ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angefangen von Sorgerechtsberatung über Obdachlosenhilfe bis zur Beratung bedürftiger, älterer Menschen begegneten uns teilweise Aufgaben, von denen wir selbst nie ahnten, dass sie zur Arbeit eines Jugendamtes gehören.

Klaes: Die Unterschiede beginnen manchmal schon innerhalb eines einzelnen Jugendamts. Wir haben festgestellt, jedes



Das Interview führte Maria Schäfer, GEW-Bezirksfachgruppe Sozialpädagogische Berufe, Bezirk Koblenz

Jugendamt hat seine eigene Struktur und unterschiedliche Ressourcen, ihre Fachkräfte auszustatten. So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine Mitarbeiterin den sozialen Brennpunktstadtteil betreut und für doppelt so viele Familien zuständig ist wie ein Kollege, der mit dem reichen Vorstadtteil weniger zu tun hat.

Kann man auf einen Zusammenhang zwischen der Haushaltslage einer Kommune und den Arbeitsbedingungen der jeweiligen Jugendämter schließen? Kann man sagen, je besser die Haushaltslage desto geringer die Belastungen?

Klaes: Die Kassenlage macht sich laut Aussagen der Befragten vor allem bei den Entscheidungen über Hilfeanträge bemerkbar. Die Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe hat nicht selten ein starkes Mitspracherecht. Das kann dazu führen, dass das Kriterium, wieviel eine Hilfsmaßnahme kostet, wichtiger wird als die Frage, welchen sozialpädagogischen Sinn sie für die Hilfesuchenden hat.

Ehltling: Da wir den Befragten absolute Anonymität zugesagt haben, konnten wir letztlich die Belastungsfaktoren nicht mit den konkreten Kassenlagen der einzelnen Kommunen vergleichen. Durch die hohe Zahl an Befragten konnten wir dennoch einige Rückschlüsse in Bezug auf die Auswirkungen der kommunalen Haushaltslage ziehen. Viele Fachkräfte berichteten: wenn sie eine Hilfsmaßnahme wirklich gut begründen können, bekommen sie sie auch genehmigt. Seine Entscheidung gut zu begründen ist für mich grundsätzlich eine Voraussetzung für professionelles Arbeiten. Ein kritischer Blick ist meines Erachtens jedoch in Fällen notwendig, in denen die ASD-Fachkraft nicht die letzte Entscheidungsbefugnis hat. Wenn ein

Bürgermeister oder die Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine Einrichtung ablehnen, weil sie „zu teuer“ ist, obwohl die fallführende Mitarbeiterin im ASD diese Einrichtung für fachlich passend oder gar notwendig hält, entsteht ein Dilemma für die Fachkraft. Von ihr wird dann erwartet, eine Maßnahme zu verantworten, die sie im schlimmsten Fall aus fachlicher Sicht als verantwortungslos einschätzt. Ganz davon abgesehen wird das gesetzliche Mitspracherecht der Eltern und Kinder, die Hilfe suchen, untergraben.

Ist abzusehen, wie sich die Arbeit im ASD unter den jetzigen Belastungen entwickeln wird, sollten sich die Arbeitsbedingungen nicht verbessern?

Klaes: Ich denke, dass sich der Teufelskreis aus hoher Fluktuation und höherer Arbeitsbelastung immer schneller drehen wird, wenn sich nichts verbessert. Ich fürchte, so lange sich an der Art der Finanzierung von Kinder- und Jugendhilfe nichts ändert, bekommen wirtschaftliche Kriterien bei Entscheidungen über Hilfeanträge aufgrund leerer Kassen in den Kommunen ein noch stärkeres Gewicht. Der Mensch ist aber keine Ware und ein Hilfebedarf wird immer individuell sein. Die fachlichen Kriterien Sozialer Arbeit dürfen nicht weiter an Einfluss verlieren.

Ehltling: Ich sehe den Kinderschutz bedroht, wenn es immer mehr an erfahrenen und gut qualifizierten Fachkräften fehlt. Fehlt es zudem an ausreichend Zeit für Gespräche und Kontakte zu den Familien, könnten sich Fehler in der Gefahreinschätzung häufen. Wenn dann noch die knappe Haushaltslage den Druck erhöht, schneller günstige Hilfemaßnahmen einzusetzen, die letztlich fachlich jedoch die falschen sind, müssen wir mit enormen gesellschaftlichen Folgekosten rechnen. Wenn ein hilfebedürftiges Kind heute mit passender Unterstützung einen Schulabschluss schafft, dann hat es auch eine größere Chance, sich gesellschaftlich gut zu integrieren. Wird der ASD nicht besser ausgestattet, entsteht aus meiner Sicht weiter Zündstoff für die Verschärfung sozialer Probleme in unserer Gesellschaft.

Welche Aufgabe haben Gewerkschaften aus ihrer Sicht, wollen sie die Ergebnisse der Studie ernst nehmen?

Klaes: Die Gewerkschaften sollten die ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Forschungsteam der Hochschule Koblenz:

Prof. Dr. Kathinka Beckmann; promovierte 2008 zum Thema „Kinderschutz in der kommunalen Sozialpolitik“; lehrt seit 2007 an der Hochschule Koblenz, seit 2010 als Professorin im Studiengang „Pädagogik der Frühen Kindheit“. Im Masterstudiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ leitet sie den Schwerpunkt „Kinderschutz & Diagnostik“.



Thora Ehltling M.A., 20 Jahre Berufspraxis in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie in der ASD-Arbeit, seit 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Studiengangskoordinatorin im Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“; widmet sich aktuell ihrem Promotionsvorhaben und arbeitet nebenberuflich als Psychosoziale Prozessbegleiterin.

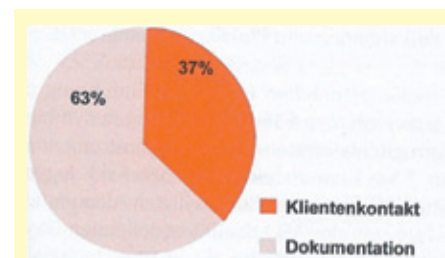


Sophie Klaes M.A., 11 Jahre Berufspraxis in Kindertagesstätten; seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Studiengangskoordinatorin im Studiengang „Pädagogik der Frühen Kindheit“ an der Hochschule Koblenz; widmet sich aktuell ihrem Promotionsvorhaben.

unterstützen, ihre Stimme gegenüber den Arbeitsgebern lauter werden zu lassen, damit sich die Bedingungen wieder verbessern und die Arbeit im Jugendamt attraktiver wird. Somit könnte man der hohen Fluktuation entgegenwirken und auf allen Seiten für Entlastung sorgen. Zu den konkreten Forderungen sollte auch eine einheitliche Fallzahlbegrenzung zur Qualitätssicherung der Arbeit gehören.

Ehltling: Es ist bundesweit gesetzlich geregelt, was zu den Aufgaben im ASD laut Kinderjugendhilfegesetz gehört, jedoch gibt es bei der Bezahlung der Fachkräfte nach wie vor große Unterschiede. Aus meiner Sicht müssten sich die Gewerkschaften für eine einheitliche und gerechte Bezahlung der Fachkräfte einsetzen. Aufgrund der hohen Verantwortung, beispielsweise wenn es um Sicherung des Kindeswohls geht, dürfte es auch mehr als S14 sein.

Ebenso ist die hohe Dokumentationspflicht noch mal zu hinterfragen. Viele ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sagten in den Interviews, sie seien nicht gegen, aber für eine sinnvollere Dokumentation.



Studie: „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“
 Initiator: Jugendamt Berlin Mitte
 Unterstützt und Finanziert durch: Deutsche Kinderhilfe e.V. Zeitraum: Oktober 2016 – März 2018

Runder Tisch Lehrkräftebildung: Inklusion ist leistbar und gewinnbringend

Der „Runde Tisch Lehrkräftebildung“ am Philosophicum der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz sowie die Initiative „Eine Schule für alle“ nahmen die Diskussion auf, die an der TU Kaiserslautern 2016 begonnen und an der Universität Trier 2017 weitergeführt wurde. Im Mittelpunkt stehen mögliche Konzepte zur Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems sowie die Erfahrungen aus der Schulpraxis. Die Veranstaltung wollte Stärken und Schwächen der inklusiven Bildungsansätze herausarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Lehrkräfte und die Schulpraxis weitergeben.

Prof. Dr. Stefan Müller-Stach, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Mainz, lobte die Hochschule mit ihren 32 000 Studierenden aus 120 Nationen für die Tatsache, dass alle akademischen Disziplinen unter einem Dach arbeiteten. Die Lehramtsstudierenden aus jedem Fach kooperierten miteinander und tauschten sich gegenseitig aus. Auch die Inklusion habe in der Ausbildung an Bedeutung gewonnen und werde sowohl in der Lehre als auch in der Schulpraxis sehr ernst genommen. Prof. Müller-Stach: „Ohne diese enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Schule wird die Inklusion nicht gelingen“.

Arno Rädler von der Initiative „Eine Schule für alle“ kritisierte die Politik, die gebetsmühlenartig ständig wiederhole, wir seien auf einem guten Weg, was die Inklusion angehe, doch in der Wirklichkeit werde die Behindertenkonvention nicht so umgesetzt, wie es notwendig sei. Noch immer blieben z.B. die Gymnasien außen vor. Dennoch müsse man die bestehenden Schwerpunktschulen wegen ihrer engagierten Inklusionsarbeit loben.

Die Maximierung von Teilhabe

In ihrem Impulsvortrag „Paradigmenwechsel Inklusion“ sprach Junior-Professorin Dr. Anja Hackbarth von der Universität Mainz über Inklusion als Menschenrecht als pädagogisches Problem und als „Praxis“. Der Paradigmenwechsel sei die „Manifestation gesellschaftlicher Vielfalt“. Die Behinderung sei ein medi-



zisches Modell, „das Behinderung als individuelles Phänomen betrachtet, dem mit medizinischen, therapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen zu begegnen ist“, ein soziales Modell mit der besonderen Aufmerksamkeit, „dass und wie die Gruppe behinderter Menschen sozial konstruiert wird“ und ein menschenrechtliches Modell, „weil Menschenrechtsfähigkeit Nichtbehinderung nicht voraussetzt“.

Das pädagogische Modell richte den Fokus auf Barrieren und Ressourcen für die Teilhabe an Schule und Unterricht, eine Öffnung für alle Kinder und Jugendlichen. Es vermeide auf das Individuum bezogene Adressierungen wie das „behinderte“, „störende“ oder „begabte“ Kind. Das Ziel sei die Minimierung von Diskriminierung und die Maximierung von Teilhabe. Unter „Barrieren und Ressourcen“ versteht Hackbarth Gebäude und Außenbereiche, Strukturen und Organisationen, Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie die Art und Weise des Lernens. Dies beinhaltet z.B., dass sich eine Schulgemeinschaft über gemeinsame inklusive Werte verständige, dass sich das Schulpersonal Zeit nehme, um über Werte zu sprechen, und darüber, wie sie sich auf das konkrete Handeln auswirken. Hieraus ergeben sich nach Hackbarth Fragen für die konkrete Praxis:

Herrscht Einigkeit darüber, dass sich Werte vor allem im Handeln zeigen und weniger in Worten?

Sind in der Schule alle von der Gleichwertigkeit aller Menschen und ihrem Recht auf Teilhabe überzeugt?

Besteht Einigkeit darüber, dass es Übung und Vertrauen erfordert, sich über die Werte, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, ehrlich zu äußern?

Reflektiert die Schule ihren Umgang mit einem zugeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarf kritisch und setzt sie entsprechende Maßnahmen inklusiv um? Vermeidet es das Schulpersonal, bestimmte Schüler als „normale“ Lernende zu bezeichnen, was suggeriert, dass andere Schüler mit dem Etikett „sonderpädagogischer Förderbedarf“ weniger normal sind?

Sind die Mitglieder des Schulpersonals bereit, das Konzept „sonderpädagogischer Förderbedarf“ durch das Konzept „Barrieren für Lernen und Teilhabe“ zu ersetzen?

Wird die in den Lernangeboten gesprochene und geschriebene Sprache allen Schülern zugänglich gemacht?

Können die Schüler ihre Arbeitsergebnisse auf unterschiedliche Weise vorstellen, etwa indem sie außer geschriebenen Texten auch Zeichnungen, Fotos, Video- oder Tonaufzeichnungen anfertigen?

Inklusion in der Praxis

Diesen professoralen Äußerungen folgte der Praxisbericht zweier Lehrkräfte der IGS Anna Seghers in Mainz: Annette Rink, didaktische Koordinatorin der IGS, und Jenny Fricke, Förderschullehrerin an der IGS und Dozentin am Studienseminar Lehramt Sek II in Mainz mit Veranstaltung zum Thema Inklusion.

Seit ihrer Gründung 1992 gibt es an der Anna-Seghers-Gesamtschule gemeinsamen Unterricht von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern, im Kollegium ein gleichberechtigtes Miteinander der Berufsgruppen (Pädagogische Fachkräfte, Förderschullehrer, Hauptschullehrer, Realschullehrer und Gymnasiallehrer). Alle sind Tutoren. Förderlehrer unterrichten gemeinsam mit Fachlehrern in den Hauptfächern, in allen anderen Fächern arbeiten die Fachlehrer meistens

allein. Annette Rink: „Inklusion ist Teamarbeit!“ Die Förderschüler sind auf zwei von vier Klassen verteilt. Es gibt einen Förderschullehrer pro Jahrgangsteam mit Klassenleitung. Neben der gemeinsamen Unterrichtsplanung werden gemeinsam Förderpläne entwickelt, Förderplankonferenzen vorbereitet, Elternkontakte hergestellt und Teamsitzungen initiiert. Bei den beeinträchtigten und nichtbeeinträchtigten Schülern sind die Lernziele entsprechend dem Lehrplan zielgleich, auch die differenzierten Hilfen zur vollen Ausschöpfung des Lernpotentials. Die Förderschwerpunkte sind Hören, Sehen, motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung und sprachliche Entwicklung. Die angepassten Lernziele orientieren sich an den Förderschwerpunkten und den individuellen Entwicklungszielen.

Einen erhöhten Förder- und Zuwendungsbedarf verlangen Autismus, Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Inklusion, wie sie einmal gedacht war und heute umgesetzt wird

Bedingungen in der Schulversuchsphase: 1 Förderlehrer pro Klassenleitung heute: 0,5 bis maximal 1 Förderlehrer pro Jahrgang

Deputatsstunden zur Koordination heute: Förderlehrer bei Pensionierung oder Versetzung werden nicht ersetzt. Es gibt einen großen Mangel ans Förderlehrer-Nachwuchs.

Klassengröße in Integrationsklassen reduziert (20 Schüler)

heute: Klassengröße nicht reduziert (28 – 30 Schüler)

Ist Inklusion nur ein Traum, fragten die beiden Inklusionslehrerinnen von der Anna Seghers-Gesamtschule? Sicher nicht, aber „Inklusion gebe es nicht zum Nulltarif. „Inklusion fängt in den Köpfen der Lehrkräfte an“. Inklusion verändere das Selbstbild der Förderkinder. Die soziale Integration gelinge oft, wobei Freunde die stabilisierenden Faktoren seien, und „Förderkinder erreichen an Schwerpunktschulen häufiger einen Berufsreife- oder Sekundarabschluss I als an Förderschulen“. Die Inklusion, so die beiden Referentinnen, fördere den Austausch der Lehrkräfte untereinander, eine gemeinsame Planung sichere den Qualitätszugewinn, schaffe einen Perspektivwechsel und entlaste die Lehrerinnen und Lehrer.

Paul Schwarz

GEW setzt sich für Aufwertung des Herkunftssprachenunterrichts ein

In einem Gespräch, das die GEW mit der Bildungsministerin geführt hat, wurde über das Thema Aufwertung des Herkunftssprachenunterrichts (HSU), eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Lehrkräften und die vermehrte Einstellung von Lehrkräften und Erziehungsfachkräften mit Migrationshintergrund beraten.

Seitens der GEW, für die an dem Gespräch Klaus-Peter Hammer (Vorsitzender), Beyhan Güler (Leitung LAMA-GEW) und Peimaneh Nemazi Lofink (Leitung des Vorstandsbereiches Migration, Diversity, Antidiskriminierung) teilgenommen haben, wurde darauf hingewiesen, dass Mehrsprachigkeit einen wichtigen Bestandteil vom Elementarbereich bis zur Berufsbildung darstellt und in unserer multikulturellen Gesellschaft ein Kernelement verkörpert. Für das Ministerium nahmen neben Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig deren Referenten Thomas Reviol und Bernd Weirauch an dem Austausch mit der GEW teil,

Einhellig wurde begrüßt, dass das Angebot für HSU in RLP besteht. Im Vergleich dazu wird der HSU in anderen Bundesländern nicht angeboten bzw. wurde sogar abgeschafft. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn die Anerkennung der in Deutschland vermehrt gesprochenen Sprachen als versetzungsrelevante Fremdsprachen



möglich gemacht wird. Darüber hinaus wurde der Schritt, dass Spanisch nun an ausgewählten Schulen als sogenannter Nullkurs in der Oberstufe angeboten wird, als eine sehr positive Entwicklung gesehen.

Im Rahmen des HSU führen die Lehrkräfte Feststellungsprüfungen des Sprachniveaus der Schüler*innen durch - formelle Zertifizierungen, wie B1, C1/C2 etc. erfolgen jedoch extern. Die GEW spricht sich dafür aus, die Möglichkeit zu schaffen, diese Zertifizierungen ebenfalls durch die HSU-Lehrkräfte durchzuführen, so dass diese den Schüler*innen Zertifikate

ausstellen können, die an Telc angelehnt sind. Dies trägt zu einer Aufwertung der Position der HSU-Lehrer/-innen sowie des HSU bei. Ein solches Verfahren würde vereinfachen, dass Schüler*innen ihre erlangten Sprachkenntnisse bescheinigt bekommen, welche u.a. für zukünftige Bewerbungsunterlagen sehr bedeutsam sind.

Die GEW wird weiterhin in engem Austausch mit dem Bildungsministerium und mit Bildungsministerin Frau Dr. Hubig stehen, um gemeinsam daran zu arbeiten, wie die genannten Überlegungen umgesetzt werden können.

pm

Gastkommentar

Nur durch eine Umverteilung von Reichtum können wir Armut erfolgreich bekämpfen

Christoph Butterwegge

Wenn es um Armut geht, steht das Verhältnis zur Bildung sehr oft im Mittelpunkt. Sowohl mit Blick auf die Ursachen als auch auf die Bekämpfung von Armut erscheint Bildung als dominanter Faktor. Einerseits wird Armut in Deutschland häufig auf Bildungsmängel zurückgeführt, andererseits konzentrieren sich die Gegenmaßnahmen folgerichtig auf die Verstärkung der Bildungsbemühungen. Durch eine Blickverengung auf (gescheiterte) Bildungsbiografien sozial Benachteiligter wird jedoch von der eigentlichen Wurzel abgelenkt: der sich ständig vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich. Gleichzeitig betreibt man eine Individualisierung, Psychologisierung und Pädagogisierung dieses Kardinalproblems der gesellschaftlichen Entwicklung, dessen erfolgreiche Lösung nur mittels einer Umverteilung der enormen materiellen Ressourcen von oben nach unten möglich ist.

Wer als Regierungsmitglied, verantwortlicher Politiker oder Repräsentant einer etablierten Partei den privaten Reichtum nicht antasten will, verweist gern auf die überragende Rolle von Bildung, ohne dafür mehr Geld bereitzustellen. Symptomatisch war das Jahresgutachten im Jahr 2016/17 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit dem Titel »Zeit für Reformen«, welches statt einer Wiedererhebung der Vermögensteuer die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres empfahl. Bildung ja, Umverteilung nein. Letztere ist jedoch die unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Ausstattung der öffentlichen Schulen und eine umfassendere Bildung der Kinder. Ungewollt verleitet der häufig verwendete Begriff »Bildungsarmut« zu dem Irrglauben, eine gute Schulbildung biete die Gewähr für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Zweifellos verhindern Bildungsdefizite vielfach, dass junge Menschen auf liberalisierten Arbeitsmärkten sofort Fuß fassen. Auch führt die Armut von Familien häufig dazu, dass deren Kinder keine weiterführende Schule be-

suchen oder sie ohne Abschlusszeugnis wieder verlassen. Armut in der Herkunftsfamilie zieht oftmals Bildungsdefizite der davon betroffenen Kinder nach sich. Der umgekehrte Effekt ist hingegen kaum signifikant, denn ein schlechter oder fehlender Schulabschluss verringert zwar die Erwerbschancen, wirkt sich aber kaum nachteilig auf den Wohlstand einer Person aus, wenn diese vermögend ist oder Kapital besitzt. Armut führt in aller Regel zur Bildungsbenachteiligung der davon Betroffenen, Bildungsbeteiligung aber nicht zu Reichtum. Pointiert formuliert: Armut macht zwar auf die Dauer dumm, Dummheit deshalb jedoch noch lange nicht arm.

Armut und Bildung stehen in einem Wechselverhältnis zueinander, aber nicht in dem Sinne, dass Bildungsdefizite der Eltern die Kinderarmut herbeigeführt hätten. Kinder aus sozial benachteiligten Familien gehören zwar zu den größten Bildungsverlierern, ihre Armut basiert jedoch selten auf falschen oder fehlenden Schulabschlüssen, denn die Letzteren sind höchstens Auslöser und Verstärker, aber nicht Verursacher materieller Not. Bildungsdefizite führen allerdings oft zu einer Verfestigung der Armut, weil die Chancen eines Menschen auf dem Arbeitsmarkt und Berufskarrieren heute immer stärker an Qualifikationen gebunden sind, die man an (Hoch-)Schulen erwirbt. Wenn man so tut, als führten hauptsächlich mangelnde Bildungsanstrengungen zu materieller Armut, fällt ausgerechnet den Betroffenen im Sinne eines individuellen Versagens (der Eltern) die Verantwortung dafür zu, während ihre gesellschaftlich bedingten Handlungsrestriktionen und die politischen Strukturzusammenhänge aus dem Blick geraten. Bildungsbeteiligung für die einen und Bildungsbenachteiligung für die anderen Kinder ergeben sich aus der Tendenz zur sozialen Polarisierung, die wiederum eine Folge der Globalisierung beziehungsweise der neoliberalen Modernisierung darstellt.

Was unter günstigen Umständen fraglos zum individuellen beruflichen Aufstieg taugt, versagt als gesellschaftliches Pa-

tentrezept. Wenn alle Jugendlichen, nicht bloß jene mit Migrationshintergrund, mehr Bildungsmöglichkeiten bekämen, was ihnen sehr zu wünschen wäre, würden sie um die wenigen Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren geistigen Niveau, aber nicht mit größeren Chancen konkurrieren. Eine bessere (Aus-)Bildung erhöht die Konkurrenzfähigkeit eines Heranwachsenden auf dem Arbeitsmarkt, ohne die Erwerbslosigkeit und die (Kinder-)Armut zu beseitigen.

Zwar kann ein Individuum durch die Beteiligung an Bildungsprozessen einer prekären Lebenslage entkommen, eine gesamtgesellschaftliche Lösung bietet sie allein nicht. Die bestehenden Ungleichheitsstrukturen werden durch das mehrgliedrige Bildungssystem der Bundesrepublik nicht aufgebrochen, sondern, wie zahlreiche Untersuchungen belegen, reproduziert und zementiert. Nur wer sich der Grenzen einer Strategie bewusst ist, die auf vermehrte Bildungsangebote für Kinder aus sozial benachteiligten Familien setzt, leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Armutsrisikos dieses Personenkreises.

Ohne eine Verbesserung der Bildungseinrichtungen und der Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise ihrer Kinder ist die Armut nicht erfolgreich zu bekämpfen. Aber nur mittels eines Ausbaus im Bildungsbereich lässt sich das Problem ebenso wenig lösen. Vielmehr bedarf es darüber hinaus neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur einerseits sowie zur Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen andererseits. Schließlich kann die Pädagogik weder eine gerechte Steuerpolitik noch eine die Armut konsequent bekämpfende Sozialpolitik ersetzen.

Es ist heuchlerisch und purer Zynismus, den Armen »Bildet euch, bildet euch, bildet euch!« zu predigen, ihnen jedoch die dafür notwendigen materiellen Ressourcen vorzuenthalten. Liberalkonservative Politiker/innen, die in Sonntagsreden eine bessere Bildung für alle versprechen, erhöhen im Alltag durch Förderung der Privatschulen, Beschneidung der Lernmittelfreiheit und (Wieder-)Einführung von Studiengebühren die Bildungsbarrieren für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. (...)

Willkommen in der out & back Erlebnis-Welt!

out & back
Erlebnis-Welt Sigmaringen

www.outandback.de
Info@outandback.de
Tel.: 07571-50411

Klassenfahrten Erlebnispädagogik



Bogenschießen



Blockbohlenhäuser



Kanutouren



Kletter-Arena



Human Table Soccer



Schlaffässer



Verpflegung



Camp Team Event



Team Building



Minigolf

Aufenthalt 5 Tage/4 Nächte 230 € / Schüler
Übernachtung in Blockbohlenhäusern, Gepäcktransfer
Vollverpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
Erlebnispädagogisches Programm: Camp Team Event,
Kanutour inkl. Transfer, Hochseilgarten + Giant Swing,
Human Table Soccer Turnier, Minigolfturnier

Aufenthalt 3 Tage/2 Nächte 129 € / Schüler
Übernachtung in Blockbohlenhäuser / Schlaffässer
Vollverpflegung (Frühstück, Lunchpaket, Abendessen)
Erlebnispäd. Programm: Human Table-Soccer-Turnier
Kanutour inkl. Transfer, Hochseilgarten + Giant Swing

Ein Kommentar zum Urteil des BVerfG zum Beamtenstreik Vorwärts zurück in die Vergangenheit

Bei der Betrachtung des aktuellen Urteils zum Verbot des Beamtenstreiks hilft ein vergleichender Blick in den Rückspiegel: 1865 kostete die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft den Arbeitsplatz. Man kam auf eine schwarze Liste und erhielt auch in anderen Betrieben keine Arbeit mehr. Auf Streik stand Entlassung und, wenn man Pech hatte oder einfach nur für eine Gewerkschaft warb, auch Gefängnis. Nun stellt das Bundesverfassungsgericht 2018 fest, dass das Streikverbot für Beamte auch heute noch rechtens sei. Für Beamte hat sich also seit der Gewährung der Koalitionsfreiheit im 19. Jahrhundert nicht allzu viel geändert: Sie dürfen Gewerkschaften zwar beitreten, mit ihnen aber nichts durchsetzen. Das Papier des Grundgesetzes, das Grundrechte für alle verbrieft, ist geduldig.

Mit diesem Urteil wird eine von keinem bundesdeutschen Parlament beschlossene Maßnahme gebilligt, die 1,7 Millionen Beschäftigten ein Grundrecht abspricht und die in Widerspruch zu europäischem Recht steht.

Rechte werden gegen Verbote erkämpft oder gar nicht

Den Beamten ist das Streiken heute noch genauso verboten, wie früher allen Lohnabhängigen die Bildung einer Gewerkschaft, die Mitgliedschaft darin oder der Streik verboten waren. Koalitionsfreiheit und Streikrecht, die heute ein selbstverständliches Gemeingut fast aller geworden sind, mussten von KollegInnen erst gegen Verbote erkämpft werden.

Das ist das Wesen der Geschichte der Menschenrechte und der Emanzipation. Jeder Fortschritt, jeder Zugewinn musste den Mächtigen und ihrem Staatswesen abgetrotzt werden. Emanzipation bekam und bekommt man nicht geschenkt.

Bezeichnend ist, dass es zu allen Zeiten Betroffene gibt, die das gar nicht wollen. Auch der Deutsche Beamtenbund freut sich angesichts des Urteils mit seinen Mitgliedsverbänden darüber, dass seinen Mitgliedern wesentliche Grundrechte vorenthalten werden. Wenn alle Beschäftigten der Vergangenheit der „Stimme der Vernunft“ gehorcht hätten, die für den Beamtenbund aus diesem Urteil spricht

(vgl. z.B. die Reaktion des Philologenverbandes), dann gäbe es heute keine Gewerkschaften und niemand dürfte streiken. Wieso auch? Beides wäre ja verboten. Dafür würden wir uns im Kaiserreich immer noch wohlfühlen.

Da bleibt dann nur noch das Betteln, wie sogar das Bundesarbeitsgericht am 10. Juni 1980 in einem Grundsatzurteil festgestellt hat („Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik wären nicht mehr als kollektives Betteln“). Das Betteln und das Formulieren vom Bitten und Eingaben mit anschließender Hoffnung auf gnädige Gewährung entsprechen dem Entwicklungsstand des Feudalismus und der vorgewerkschaftlichen Zeit. Dafür braucht man keine Gewerkschaften.

Menschenrechte gelten auch für Beamte und kirchlich Beschäftigte

Nach wie vor gibt es Nischen, in denen das Grundgesetz nur eingeschränkt gilt; insbesondere dort, wo Staat und Kirche KollegInnen beschäftigen. Die Gewährung von Beamtenprivilegien kann aber nicht gegen die Gewährung von Grundrechten aufgerechnet werden. Die europäische Rechtsprechung und die Praxis in Nachbarländern mit Beamten zeigen dies deutlich.

Wer das Argument, dass ein Lehrerstreik kaum zu Staatsversagen führe, damit widerlegen will, dass eine Spaltung der Beamtschaft in solche, die streiken dürfen, und solche, die es nicht dürfen, nicht sinnvoll sei, kann auch die Ungleichbezahlung für gleiche Arbeit oder die



Klaus Schabronat, Beamter am Bertha von Suttner-Gymnasium in Andernach

Ungleichbehandlung von Beamten in Status und Bezahlung in den verschiedenen Bundesländern nicht für sinnvoll halten. Wer zu den Spaltungstatbeständen schweigt, die der öffentlichen Hand nutzen, weil sie auf Kosten der Beschäftigten sparen kann, und die Spaltungstatbestände verbietet, die absolutistische Herrschaft über eine wehrlose Beamtschaft infrage stellen, der macht sich verdächtig, im Konflikt zwischen Arbeit und Kapital nicht neutral zu sein und nicht auf Seiten der Grundrechte zu stehen.

Der Kampf für Emanzipation, dafür, dass allen Mitgliedern unseres Gemeinwesens alle Grundrechte gewährt werden, muss also weitergehen.



GEW prüft Gang nach Straßburg

Foto: GEW

Rückabwicklung bei Altersteilzeit im Blockmodell bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand

Ein gar nicht so seltener Fall einer Leistungsstörung bei der Bewilligung von Altersteilzeit (ATZ) im Blockmodell beschäftigte aktuell das Verwaltungsgericht Koblenz und im Anschluss daran das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Zugrunde lag ein Fall einer verbeamteten Lehrerin, der vom Land Rheinland-Pfalz auf ihren Antrag Altersteilzeit im Blockmodell nach § 80 e des Landesbeamtengesetzes (heute § 75 a LBG) bewilligt worden war. Die Arbeitsphase wurde dabei vom 01.08.2011 bis 31.01.2016, die sich daran anschließende Freistellungsphase für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.07.2020 festgelegt.

Nachdem unser Mitglied zunächst einige Male zeitweise und dann seit dem 24.07.2013 ununterbrochen dienstunfähig erkrankt war, wurde es schließlich zum 01.12.2014 in den Ruhestand versetzt.

Aufgrund des damit verbundenen vorzeitigen Endens der Altersteilzeit musste nunmehr eine Rückabwicklung der Altersteilzeit vorgenommen werden. Dabei ist in § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbesoldungsgesetzes vorgesehen, dass der in der aktiven Altersteilzeit geleistete Verzicht auf einen Teil der bisherigen Bezüge auszugleichen ist. Dies geschieht dadurch, dass die bis zum Ausscheiden gezahlten Bezüge mit den Bezügen verglichen werden, auf die ohne Altersteilzeit ein Anspruch bestanden hätte und der so ermittelte Unterschiedsbetrag finanziell abgegolten wird.

Allerdings sieht hier § 10 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes vor, dass dabei Zeiten ohne Dienstleistung, soweit sie 6 Monate überschreiten, unberücksichtigt bleiben.

Gestützt auf diese gesetzliche Regelung hat das Land-Rheinland-Pfalz für die Berechnung des Unterschiedsbetrages lediglich den Zeitraum vom 01.08.2011 bis 26.12.2013 zugrunde gelegt, weil bis dahin bereits 6 Monate Erkrankungszeiten angefallen waren.

Den bis zur Versetzung in den Ruhestand am 01.12.2014 angefallenen weiteren Altersteilzeitbezüge von mehr als 10.000 € stellte das Land daher einen Betrag von 0 € entgegen, so dass sich der bis zum 26.12.2013 aufgelaufene Ausgleichsbetrag um diesen Betrag verminderte. Durch die vorgenommene Reduzierung des Ausgleichsbetrages wurde somit ein Teil der geleisteten Arbeitszeit nicht vergütet.

Dagegen hat unser Mitglied nach erfolglosem Widerspruchsverfahren mit Unterstützung der GEW Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz eingelegt.

Diese wurde darauf gestützt, dass die verspätete Versetzung in den Ruhestand allein vom beklagten Land zu vertreten sei, wodurch ein Teil der Ausgleichszahlungen verloren gehen würde, wenn man der Auffassung des Landes folge.

Das Verwaltungsgericht entschied daraufhin, dass für den Zeitraum ohne Dienstleistung in der Arbeitsphase auch über den 6 Monatszeitraum hinaus, also bis zum 30.11.2014, die Altersteilzeitbezüge zu belassen und der Betrag von gut 10.000 € nebst Zinsen daraus an die Klägerin ausbezahlt sind. § 10 Absatz 2 des Landesbesoldungsgesetzes gebe für eine solche Vorgehensweise, gerade unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.01.2016 (2 C 10/15) keine rechtliche Grundlage. Diese Bezüge bestehen unabhängig von etwaigen Ausgleichsansprüchen und sind schlicht Folge des Umstandes, dass keine zeitnahe Versetzung in den Ruhestand erfolgt ist. Für eine Aufrechnung der in dieser Zeit gezahlten Altersteilzeitbezüge gebe es in § 10 Abs. 2 Landesbesoldungsgesetz keine Rechtsgrundlage. Ein bislang davon abweichender Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2004 sei mit dieser Entscheidung überholt.

Wegen Abweichung zu dieser OVG-Entscheidung wurde eine Berufung zum OVG zugelassen.

Mit Urteil vom 01.08.2017 (2 A 11647/16.OVG) hat das OVG Rheinland-Pfalz jetzt entschieden, dass es an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht länger festhält und die Berufung des Landes Rheinland-Pfalz zurückgewiesen.

Fazit:

Mit der aktuellen Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz wird erfreulicher Weise klargestellt, dass der Dienstherr bei einer notwendigen Rückabwicklung einer bereits begonnenen Altersteilzeit nicht den bis zu einer Versetzung in den Ruhestand bestehenden Besoldungsanspruch in Höhe der Altersteilzeitbezüge nachträglich mit einer errechneten Ausgleichszahlung für den Zeitraum bereits tatsächlich erbrachter Dienstleistung verrechnen kann, um sich damit faktisch ab dem 7. Monat einer Erkrankung von seiner Besoldungspflicht auch bei Langzeiterkrankungen zu lösen.

Für eine verbeamtete Lehrkraft ist es daher vorteilhaft, wenn der Dienstherr sich mit der Feststellung einer dauerhaften Dienstunfähigkeit und der damit verbundenen Versetzung in den Ruhestand Zeit lässt, weil dies zu seinen Lasten geht und die Altersteilzeitbezüge auch ohne Arbeitsleistung bis zum tatsächlichen Eintritt in den Ruhestand fortzuzahlen sind.

GEW-Mitglied sein lohnt also immer!

Thorsten Kind

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

VIELFALT ist unsere **GEW** Stärke!

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Bernd Huster / Dieter Roß



Kandidatur Kommunalwahlen 2019

Ich arbeite als Erzieherin in einer Kita, die sich in Trägerschaft einer Verbandsgemeinde befindet. Bei den Kommunalwahlen im kommenden Jahr möchte ich für den Gemeinderat des Ortes kandidieren, in dem ich wohne. Dieser Ort gehört derselben Verbandsgemeinde an. Bevor ich meine Kandidatur weiter verfolge, möchte ich abklären, ob diese rechtlich gesehen überhaupt möglich ist.

Das rheinland-pfälzische Kommunalwahlgesetz regelt: Wer zum Mitglied des Gemeinderats gewählt ist, darf nicht gleichzeitig hauptamtlich als Beamter oder Beschäftigter der Verbandsgemeinde, der die Gemeinde angehört, tätig sein. Solange Sie also bei der Verbandsgemeinde beschäftigt sind, können Sie nicht Mitglied des Ortsgemeinderats Ihrer Gemeinde sein.

Abmahnung einer Kita-Leiterin

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Fachberater für Kindertagesstätten hat sich ein Kita-Träger bei mir erkundigt, unter welchen Umständen eine Abmahnung seiner Einrichtungsleiterin infrage kommt. Seine Kritik richtet sich auf eine angeblich problematische berufliche Haltung, fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern und nicht pädagogisches Verhalten gegenüber Kindern.

Bevor eine Abmahnung erteilt werden kann, muss eine arbeitsvertragliche Pflicht verletzt worden sein. Diese Pflichtverletzung sollte in einer Abmahnung möglichst konkret beschrieben werden. Darüber hinaus sollte sie ausdrücklich missbilligt werden. Für den Wiederholungsfall sind in einer Abmahnung arbeitsrechtliche Konsequenzen anzukündigen. Der Träger sollte aber auf jeden Fall vor Ausspruch einer Abmahnung mit der Beschäftigten sprechen, sie auf ihre zu kritisierende Leistung oder ihr zu kritisierendes Verhalten aufmerksam machen und ihr - wenn geboten - Unterstützung anbieten. Beachten Sie auch, dass im kommunalen Bereich unter Umständen die Personalvertretung hinzugezogen werden muss, wenn abgemahnt werden soll.

Arbeitsausfall durch kurzfristige Schließung

Wegen eines Reinigungsmittelunfalls musste der Träger unsere Einrichtung kurzfristig für einen Tag schließen. Die Beschäftigten wurden am Abend vorher darüber informiert, dass die Kita nicht geöffnet werden kann und sie arbeitsfrei haben. Im Nachhinein wird jetzt erwartet, dass die Kolleginnen und Kollegen für diesen Tag Überstunden abbauen. Zum Teil sind solche aber gar nicht aufgebaut, so dass in diesen Fällen unverschuldet ein Stundenminus entstehen würde. Ein Teil der Kolleginnen muss aufgrund der Dienstplanverpflichtung für diesen Tag 10 Stunden ausgleichen. Die Betroffenen wollen sich lieber einen Tag Urlaub anrechnen lassen, was aber abgelehnt worden ist. Können Sie uns in dieser Sache unterstützen?

Es handelt sich bei der geschilderten Situation um höhere Gewalt, die im Risikobereich des Trägers anzusiedeln ist. Die Beschäftigten waren arbeitsbereit, der Träger hat ihnen an diesem Tag keine Arbeit angeboten. Damit handelt es sich um eine

bezahlte Freistellung, eine Anrechnung von Überstunden oder Urlaubstagen per Anweisung kommt nicht infrage. Ich empfehle Ihnen, den Sachverhalt mit dem Träger erneut zu besprechen. Sollte der Träger darauf bestehen, für diesen Tag Überstunden oder Urlaub anzurechnen, können GEW-Mitglieder mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes dagegen vorgehen.

Arbeitgeberwechsel von Kommune zum Land

Ich habe demnächst ein Vorstellungsgespräch bei der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) in Trier. Bei der Stelle geht es um eine Teilzeitbeschäftigung als Pädagogische Fachkraft in einer Förderschule des Landes. Bisher arbeite ich als Erzieherin in einer kommunalen Kita und werde nach der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst bei den Kommunen nach § 8a Stufe 4 bezahlt. Als Beschäftigte des Landes soll ich in Entgeltgruppe 9 der Entgeltordnung des TV-L (Tarifvertrag Länder) eingruppiert werden. Im Vergleich der Beträge läge ich bei Entgeltgruppe 9 Stufe 3 unter meinem bisherigen Betrag, in Stufe 4 läge ich höher als bisher. Welche Stufe steht mir denn nach dem Tarifrecht der Länder zu?

Für die Tarifbeschäftigten des Landes gelten bezogen auf die Stufenzuordnung die Bestimmungen des § 16 TV-L (Tarifvertrag der Länder). Danach hat der Arbeitgeber einschlägige berufliche Erfahrungen, d.h. bisherige berufliche Zeiten in der übertragenen Tätigkeit, zu berücksichtigen. Da Sie über keine einschlägige Berufserfahrung verfügen, erfolgt in Ihrem Fall eine Eingruppierung regelmäßig in Stufe 1 der Entgeltgruppe. Der Tarifvertrag eröffnet aber auch die Möglichkeit, dass bisherige berufliche Zeiten bei der Stufenzuordnung anerkannt werden können, die für die vorgesehene Tätigkeit förderlich gewesen sind. Damit haben Sie theoretisch die Möglichkeit, mit dem Land zu vereinbaren, dass in Ihrem Fall die Stufe 3 oder 4 gewährt wird. Einen Anspruch darauf haben Sie aber nicht.

Personalrat im Gespräch mit der Schulleitung

Im Personalrat und mit der Schulleitung gibt es Unklarheiten und Unstimmigkeiten, wie mit dem sogenannten Vierteljahresgespräch umgegangen werden soll.

In den Regeln der Zusammenarbeit ist in § 67 Landespersonalvertretungsgesetz festgestellt: Dienststellenleitung und Personalrat haben einmal im Vierteljahr zu Besprechungen zusammenzutreten. Dieser Satz markiert eine Mindestverpflichtung für beide Seiten. Reflektieren wir den Ablauf eines Schuljahres, dann ist dringend anzuraten, dass die Schulleitung und der Personalrat sich wesentlich häufiger zu Besprechungen treffen. Ich will auf Themenfelder aufmerksam machen: Anforderung von Haushaltsmitteln beim Schulträger, Renovierungsbedarf, Herbststatistik, Personalbedarf für die folgenden Einstellungstermine, Fort- und Weiterbildungsplanung, Reisekosten für Schulfahrten, Verteilung zugewiesener Haushaltsmittel, Evaluation des Vertretungskonzepts, Konzept der Öffentlichkeitsarbeit, vorläufiger Gliederungsplan, Präventives Gesundheitsmanagement, Evaluation

des Qualitätsprogramms. Die Aufzählung ist nicht vollständig und abschließend. Ich empfehle dringend, mit der Schulleitung über die vorgenannten Themen zu sprechen und in einer Liste im Schuljahreskalender festzulegen, wann über welches Thema gemeinsam beraten wird.

Personalratstätigkeit während der Elternzeit

Ich werde voraussichtlich in sechs Monaten in Elternzeit eintreten. Ich bin Personalrätin und überlege, meine Unterrichtsverpflichtung nicht auf null zu setzen, sondern nur soweit zu verringern, damit ich die Personalratsarbeit weitermachen kann. Bei uns gibt es einen Tag in der Woche und eine Zeitspanne, die für die Personalratssitzungen und die Besprechungen mit der Schulleitung reserviert sind.

Während der Elternzeit muss man sich nicht zur Gänze beurlauben lassen, sondern kann in Teilzeit weiterarbeiten. Man bestimmt selbst den Umfang der Teilzeit. Diese kann auch auf den Umfang der Stunden reduziert werden, für die man für die Personalratsarbeit freigestellt und pauschaliert dienstbefreit bist.

Versicherungsschutz bei Schulbesuch

Unsere Kollegin A., die derzeit voll beurlaubt ist, kommt immer mal wieder mit ihrem Baby in die Schule - auch um weiter den Kontakt zu pflegen. Jetzt ist bei uns die Frage aufgetaucht. Hat sie denn Versicherungsschutz bei solchen Schulbesuchen?

Die beschriebenen Besuche sind letztlich rein privater Natur, sie sind ja nicht dienstlich veranlasst. Insofern besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Anders wäre es, wenn die Schulleitung die Kollegin um einen dienstlichen Besuch bittet, um beispielsweise ihren Unterrichtseinsatz nach der Elternzeit zu besprechen. Dann würde der Besuch mit der dienstlichen Tätigkeit in einem inneren Zusammenhang stehen und der Versicherungsschutz greifen. Ein solcher Besuch sollte schriftlich dokumentiert werden.

Erkrankt in den Ferien

Ich bin verbeamteter Lehrer, war heute beim Arzt und er hat mich für eine Woche krankgeschrieben. War etwas verwundert, dass er mir trotz der Sommerferien eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellte. Eigentlich brauche ich die nicht.

Das trifft nicht zu. Die Pflicht zur Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Schulleitung gilt nicht nur für die Unterrichtstage, sondern auch für die Schulferien. Diese Unterrichtungspflicht gilt auch bei Erkrankungen von weniger als vier Arbeitstagen. Praktische Bedeutung erlangen Arbeitstage, bei denen Arbeitsunfähigkeit während der Ferien vorlag, für den Fall, dass ihre Summe den Urlaubsanspruch übersteigt. Der Urlaubsanspruch wird bei den Lehrkräften durch die Ferien abgegolten. War durch Arbeitsunfähigkeit während der Ferien der Urlaubsanspruch nicht zur Gänze umsetzbar, besteht der Anspruch, die fehlenden Urlaubstage während der Unterrichtszeit zu nehmen.

Personalanforderung

Ich bin Personalrat an einer Grundschule. Bei der Beratung des vorläufigen Gliederungsplans haben wir uns dafür ausgesprochen, bei der Personalanforderung vorrangig die Fächer Musik und Sport zu nennen. Die Schulleiterin hat dies abgelehnt. Wir haben danach nochmals intern beraten und einmütig festgestellt, dass bei der nächsten Personalzuweisung die genannten Fächer vorrangig sind.

Bei der Meldung des vorläufigen Gliederungsplans an die ADD haben Sie die Möglichkeit, anzukreuzen, dass Sie eine Stellungnahme abgeben. Sollte dies versäumt worden sein, dann sollten Sie unverzüglich der ADD Ihre Position zur erforderlichen Personalzuweisung schriftlich darlegen und diese gut begründen. Lassen Sie bitte dem Bezirkspersonalrat Grundschulen eine Kopie zukommen, damit dieser sich mit der zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzt. Vergessen Sie nicht, auch der Schulleitung eine Kopie zu geben.

Wirtschaft

Erwerbstätige und Arbeitsmarkt - Rheinland-Pfalz 2017

Mit 2,02 Millionen Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz wurde ein neuer Höchststand erreicht. 72% sind im Dienstleistungsbereich tätig, 25% arbeiten im Produzierenden Gewerbe und 2,1% in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. 10% der Erwerbstätigen sind Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige), die übrigen 90% gliedern sich in sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie marginal Beschäftigte.

Mit Datum 30.06.2017 hatten nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit 1,39 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz. Davon haben 29% nur eine Teilzeitbeschäftigung. Von den Voll-

zeitbeschäftigten sind nur 32% weiblich. Bei den Teilzeitbeschäftigten liegt der Frauenanteil bei 82%.

Die Anzahl der Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung liegt mit einem leichten Anstieg bei 420.600. Nicht wenige machen eine solche Beschäftigung im Nebenjob, um ihr Einkommen aufzubessern. 262.100 Menschen sind geringfügig entlohnt beschäftigt. Der Frauenanteil der geringfügig Beschäftigten liegt bei 60%. Bei den geringfügig Entlohnerten sind 61% Frauen.

Bei einer Arbeitslosenquote von 4,8% (2017) liegt Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich auf Platz 3 hinter Bayern (3,2%) und Baden-Württemberg (3,5%). Von den in 2017 jahresdurchschnittlich 106.300

Arbeitslosen bekamen 60% „Hartz IV“. 32% der Arbeitslosen sind seit einem Jahr oder länger ohne Arbeit (Langzeitarbeitslose). Bei der Arbeitslosenquote sind all die Menschen nicht berücksichtigt, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus haben; das sind immerhin rd. 42.600 Personen.

Es fehlen gut entlohnte Arbeitsplätze, gute Bildung für alle, zukunftsgerichtete Ausbildungsplätze und weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gilt es zügig zu lösen; Arbeitgeber, Politik und Gewerkschaften sind in der Pflicht.

d.r.

(Quelle: Statistisches Monatsheft Rheinland-Pfalz 6/2018 und eigene Berechnungen)

Femizide sind weder Beziehungstat noch Eifersuchtsdrama

Die Bewegung gegen Femizide wächst weltweit, während in Deutschland Morde an Frauen instrumentalisiert werden, um Minderheiten zu verurteilen. Der Landesfrauenausschuss der GEW Rheinland-Pfalz weist auf die Gefahr hin, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Mordfällen nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch ist.

In Rheinland-Pfalz instrumentalisieren die Rechten vermehrt die Morde an zwei jungen Mädchen, um gegen Menschen mit Fluchterfahrungen zu wettern und ihre rassistische Hetze zu verbreiten. Bereits seit Beginn des Jahres suchen immer wieder Rechtsextremisten und -populisten Kandel heim unter dem Deckmantel „Schutz von Frauen“, seit der Tötung eines 14-jährigen Mädchens aus Mainz auch die Landeshauptstadt.

Es ist auffällig, dass Femizide und Vergewaltigungen in Deutschland kaum thematisiert werden, wenn der Täter Teil der Mehrheitsgesellschaft ist. Und Femizide werden in Deutschland häufig verübt – nicht nur in Kandel und Mainz. Die Kriminalstatistik des Jahres 2016 weist 149 Frauen aus, die durch ihren männlichen Partner umgebracht wurden, 208 Frauen haben die Angriffe überlebt. Statistisch gesehen hat also fast jeden Tag ein Mann versucht, seine Partnerin zu töten.

Dabei sind in der Statistik nur Fälle von häuslicher Gewalt erfasst und Körperverletzungen mit Todesfolge nicht aufgeführt. Ebenso wenig ist darin die Dunkelziffer an versuchten Tötungen eingeschlossen, die häufig nicht erkannt und erst recht nicht angezeigt werden. Die überwältigende Mehrheit der Täter hat einen deutschen Pass und ist weiß.

Wenn also Einzelfälle von Femiziden in Deutschland durch die Rechten instrumentalisiert werden, um Angstszenerien zu schaffen und gegen die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Miteinanders zu kämpfen, ist das nicht nur rassistisch, sondern auch sexistisch, weil es die Dimension von Frauenmorden in Deutschland verharmlost.

Das gesellschaftliche Bewusstsein für geschlechtsbezogene Tötung ist gering. Ausschlaggebend ist dafür auch die mediale Berichterstattung, die, sofern überhaupt berichtet wird, Femizide als „Beziehungstat“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Familientragödie“ bezeichnet. Durch die Benutzung dieser Begriffe wird das Bild von Schicksalsschlägen geprägt, nicht aber die strukturellen Ursachen der Gewalt gegen Frauen benannt. Die Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts ist eine Zuspitzung patriarchaler Zustände und damit Ausdruck einer strukturellen Schlechterstellung von Frauen, stellte das Kollektiv „Ni



una menos“ („Nicht eine weniger“) in Argentinien fest, welches im Jahr 2015 Hunderttausende von Menschen gegen Frauenmorde mobilisierte. Das Kollektiv möchte die gesellschaftlichen Bedingungen anprangern, welche Femizide ermöglichen und die Gewalt gegen Frauen öffentlich machen. Unterstützung für ihre Feststellungen finden sich auch in zahlreichen Gutachten, die aufzeigen, dass das Risiko von Frauen, Gewalt ausgesetzt zu sein, besonders dann ansteigt, wenn die traditionelle Geschlechterhierarchie angegriffen wird, besonders während und nach Trennung und Scheidung.

Eine Debatte über geschlechtsspezifische Tötungen und Gewalt steht in Deutschland noch aus. Statt also die Morde an den Mädchen in unserem Bundesland zu einem Thema über Zuwanderung zu machen, ist es in unseren Augen notwendig, über die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Femizide zu sprechen, da es sich hierbei um ein strukturelles gesellschaftliches Problem handelt.

Tipps + Termine

Inklusive Bildung in Schulen

Heft 2/2018 der von der GEW herausgegebenen Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ befasst sich mit den Ergebnissen größerer, bereits abgeschlossener Evaluationsstudien zu inklusiver Bildung.

B. Lütje-Klose, P. Neumann, E. Wild und J. Gorges (Bielefeld) analysieren in der „Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements“ die psychosoziale und die Leistungsentwicklung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der 3. bis zur 5. Klasse in unterschiedlichen Fördersettings

M. Vock, J. Kretschmann, A. Westphal (Potsdam) und A. Gronostaj (Berlin) stellen Ergebnisse des Brandenburger „Pilotprojekts Inklusive Grundschule“ vor und berichten u.a. über das Erleben des Klassenklimas und des Angenommenseins durch die Lehrkraft.

R. Werning, K. Mackowiak, A. Rothe und C. Müller (Hannover) präsentieren Befunde aus der Begleitforschung zur inklusiven Grundschule in Niedersachsen und identifizieren Gelingensbedingungen und Herausforderungen.

K. D. Schuck, W. Rauer, M. Kulik (Hamburg) und D. Prinz (Münster) berichten aus dem Hamburger Projekt „Evaluation der

inklusive Bildung in Schulen“, im Rahmen dessen SchülerInnen von der 2. bis zur 4. Klasse an Grundschulen und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren begleitet wurden. Im abschließenden Beitrag kommentiert U. Preuss-Lausitz (TU Berlin) die Befunde.

Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden.

Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de

Sylvia Schütze

Neuer Film von Paul Schwarz über konkrete Integration

„Aktiv für Flüchtlinge. Die Brückenbauer von Bad Kreuznach“ heißt ein 90-minütiger Film von Paul Schwarz, der ganz konkret die ganze Bandbreite alltäglicher Flüchtlingsarbeit zeigt. Schwarz hat mit einem Kamerateam ein Jahr lang die facettenreiche Arbeit vor Ort begleitet, vor allem auch die vielfältigen Einsätze der Ehrenamtlichen. Denn Flüchtling zu sein ist kein Beruf. Spracherwerb, Bildung, Arbeit sowie vernünftiges Wohnen sind die Schlüssel für die gesellschaftliche Integration in unserem Land. Wie dies gelingen kann, zeigt der Film in Bildern und Gesprächen, z.B. mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer beim wöchentlichen Flüchtlingstreff, mit der Landrätin des Nahekreises und mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach. Der Film will Mut machen, zeigen, wie es gehen kann, und anregen.



Der Film wurde im größten Kinosaal (Kino Cineplex) in Bad Kreuznach vor ausverkauftem Hause uraufgeführt und kann auf einer konfektionierten, menügesteuerten DVD für eine kleine Spende

bezogen werden (schwarzpaul@t-online.de). Die Spende hilft Flüchtlingen bei der Familienzusammenführung (Sparkasse „Südliche Weinstraße“, IBAN DE85548500100100600824).

red.

Demokratie in der Schule – Literaturhinweise zu neueren Veröffentlichungen

Hans Berkessel

Jahrbuch für Demokratie-Pädagogik 1/2012- 5/2017 - Hrsg. von Hans Berkessel, Wolfgang Beutel, Monika Buhl, Hannelore Faulstich-Wieland, Peter Fauser, Susanne Frank, Markus Gloe, Helmolt Rademacher, Volker Reinhard, Hermann Veith u.a.m., Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 1/2012 – 5/2018.

In jeweils mehr als 30 Einzelbeiträgen, gegliedert in fünf Abteilungen, befassen sich die Jahrbücher mit den Grundfragen der Demokratiepädagogik und der demokratischen Schulentwicklung. So widmen sich mehrere Grundlagenbeiträge dem jeweiligen Schwerpunktthema. Im Forum werden Beiträge versammelt, die empirische Studien zu relevanten Themenfeldern vorstellen und diskutieren. In der Abteilung Praxis werden reflektierte Erfahrungsberichte an Beispielen aus der Praxis aller Schularten und –formen und aus außerschulischen Bildungskontexten zusammengestellt. Das Kapitel Länder und Regionen bietet einen Überblick über den Stand der Entwicklungen auf europäischer Ebene und in den verschiedenen Bundesländern. Wichtige Dokumente,

Rezensionen und Hinweise zu Netzwerken, Initiativen und Aktivitäten runden die Bände ab.

Jahrbuch 4 – 2016/17: Friedenspädagogik und Demokratiepädagogik, hrsg. v. Helmolt Rademacher und Wolfgang Wintersteiner, 285 S., Pb, 26,80 €

Im vierten Jahrbuch werden die Bezüge zwischen der Erziehung zu einer Kultur des Friedens und demokratiepädagogischen Konzepten und Kompetenzen hergestellt. Dabei geht es um grundlegende theoretische und empirische Fragen: um die strukturelle Verankerung von Lernprozessen in der Bildung und Erziehung zum Frieden, etwa am Beispiel der 2015 gegründeten Servicestelle zur Stärkung der Friedensbildung an Schulen in Baden-Württemberg (Uli Jäger), um grundsätzliche Fragen zur Bedeutung der Friedenspädagogik in der heutigen Zeit im Zusammenhang auch mit Konzepten globalen Lernens und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und einer kapitalismuskritischen Perspektive (Fritz Reheis), um „Global Citizenship Educa-

tion“ als ein neues friedenspädagogisches Konzept (Werner Wintersteiner), um das systemische Konzept einer Friedenspädagogik als ziviler Konfliktbearbeitung, das über die individuelle Ebene hinaus auch gesellschaftliche und politische Makrostrukturen miteinbezieht (Norbert Frieters-Reermann) und schließlich um die Evaluation friedens- und demokratiepädagogischer Projekte (Bettina Gruber) und um die wichtige Frage der Haltung der Lehrkräfte in der Demokratie- und Friedenspädagogik (Helmolt Rademacher). Ergänzt werden die Beiträge des ersten Abschnitts durch weitere analytische Beiträge im „Forum“ sowie durch eine Reihe bedeutsamer friedenspädagogischer Projekte und Initiativen im Praxisteil.

Jahrbuch 5 - 2018/19: Demokratische Bildungslandschaften, hrsg. v. Hermann Veith, Monika Buhl, Mario Förster und Michaela Weiß, ca. 328 S., Pb, 29,90 €

Die Erkenntnis, dass die Planung und Gestaltung von Lernprozessen nicht nur eine Angelegenheit von Bund und Ländern ist, sondern die Einbeziehung der regionalen

Tipps + Termine

und kommunalen Akteure fordert, hat sich in den letzten Jahren durchgesetzt. Daraus hat sich das Konzept von (kommunalen/regionalen) Bildungslandschaften entwickelt, das hier im Sinne systemisch verknüpfter und professionell vernetzter Bildungsinfrastrukturen vor Ort verstanden wird, da ja die Städte, Landkreise und Kommunen für die Betreuung, Erziehung, Bildung, Beratung und (Jugend-)Hilfe (mit-)verantwortlich sind.

Die Frage, wie die Einbeziehung der Bildungssubjekte (Lernende und Lehrende) in das ansonsten von zuständigen Fachleuten und spezialisierten Abteilungen staatlicher Einrichtungen verantwortete Bildungsmanagement im Sinne demokratisch-partizipativer Beteiligung und erweiterter Selbstständigkeit der Schulen gelingen kann, ist Gegenstand des aktuellen Jahrbuchs *Demokratiepädagogik*.

Nach einem sehr informativen und umfassenden historischen Überblick über die Entwicklung dieses Themenfeldes unter Berücksichtigung der wichtigsten Akteure und entsprechender Beschlusslagen (u. a. Bildungskommission NRW 1995, Forum Bildung der BLK 1999, 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2005, Aachener Erklärung (2007) und Münchner Erklärung des Deutschen Städtetags 2012) mit einem immer mehr präzisierten Konzept „kommunaler Bildungslandschaften“ legen die Herausgeber das Konzept einer „Demokratischen Bildungslandschaft“ i. S. „sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung lokaler, für unterschiedliche Bereiche des lebenslangen Lernens – für Betreuung, Erziehung, Bildung, Beratung und Hilfe – und der jeweils zuständigen Einrichtungen und Akteure dar. Dabei legen sie Wert auf deliberative Verfahren, bei denen grundsätzlich allen in einer Region oder einem Quartier lebenden Personen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Auszubildende, Studierende usw.) die Gelegenheit zur Meinungsbildung und zur Meinungsäußerung gegeben werden muss. „Eine Bildungslandschaft benötigt also neben einem funktionierenden lokalen Bildungsmanagement zudem eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung sowie anlassbezogene demokratische Beteiligungsverfahren, seien es Bildungskonferenzen oder Bildungsforen.“

Darauf beziehen sich dann auch die folgenden Beiträge des Schwerpunktes „Demokratische Bildungslandschaften“

des Sammelbandes. Sie gehen etwa der Frage nach der Bildungsgerechtigkeit (Peter Bleckmann), den sozialräumlichen und bildungstheoretischen Perspektiven (Wolfgang Mack), Aspekten kultureller Bildung (Eckart Liebau/Andreas van Hooven), der Ganztagsbildung als Beitrag zur Demokratie vor Ort (Silvia-Iris Beutel/Inga Wehe) oder der Rolle von Stiftungen bei der Entwicklung von Bildungslandschaften (Bettina Schwertfeger/Sabine Süss). Im FORUM wird das Thema erneut aufgegriffen und durch ein breites Spektrum weiterer Beiträge von der kommunalen Schulentwicklung bis hin zur Rolle der Kinderrechte in der demokratischen Schulentwicklung (Lothar Krappmann) ergänzt.

In der Abteilung PRAXIS werden u. a. Projekte aus dem Förderprogramm *Demokratisch Handeln* mit Bezug zum Rahmenthema vorgestellt, der Einfluss von Schulentwicklung auf die Entwicklung eines Stadtteils oder die Arbeit mit „Willkommensklassen“ analysiert. Länderberichte aus Polen, Japan und Hessen sowie Dokumentationen und Rezensionen zu einschlägigen Publikationen runden den Band ab.

Beutel, Silvia-Iris/ Beutel, Wolfgang (Hrsg.): Individuelle Lernbegleitung und Leistungsbeurteilung. Lernförderung und Schulqualität an Schulen des Deutschen Schulpreises. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag 2014, 288 S., Pb. 22,80 €

Wie Schülerinnen und Schüler im Blick auf Gerechtigkeit, auf Anerkennung, auf Toleranz, aber auch auf Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft mit sich und anderen umgehen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie bei der Leistungsbeurteilung in den Schulen Kriterien der Gerechtigkeit berücksichtigt werden und in welchem Spannungsverhältnis die Erwartung von Anerkennung mit den praktischen Schulerfahrungen steht. Diese sind daher Beitrag und Element des Lernens von und für die Demokratie. Schulen, die sich beim Deutschen Schulpreis bewerben, zeigen vielfach Konzepte der Individualisierung, Lernförderung und Beteiligung der Lernenden, bei denen Leistungsbeurteilung als ein wesentlicher Teil einer differenzierenden Lernorganisation und als Beitrag zu einer effizienten, gerechtigkeitsorientierten und demokratiepädagogisch gehaltvollen Schulpraxis anschaulich

und praktisch wird. Der Band stellt diese Praxiserfahrungen in vier Abschnitten dar, analysiert sie und macht sie für die Lehrerbildung und die eigene Praxis nutzbar. Im ersten Teil führen Silvia-Iris Beutel und Wolfgang Beutel, beide als pädagogische Experten beim Deutschen Schulpreis tätig, in den Reform-, Entwicklungs- und Forschungskontext einer veränderten Praxis von Lernen und Leistung ein. Im zweiten Teil wird anhand der Bewerbungsportfolios der Schulen die Umsetzung einer zugrunde liegenden Didaktik der Vielfalt in einer quantitativen und qualitativen Analyse und an mehreren herausgehobenen Einzelbeispielen überprüft und bewertet (Raphaella Porsch/Christiane Ruberg/Isabel Testroet). Das dritte Kapitel dient auf der Grundlage einer Interview-Studie der Analyse der verwendeten Instrumente und (innovativen) Verfahren der Lernbegleitung und Leistungsbeurteilung (Tanja-Maria Ewald/Isabella Wilmanns). In einer weiteren Interview-Studie widmen sich Silvia-Iris und Wolfgang Beutel im engeren Sinn der Frage nach den Möglichkeiten demokratischer Schulentwicklung durch Professionalisierung, indem sie die Bereiche Lernkultur und Demokratiepädagogik, Professionalisierung bei der Lernbegleitung und Leistungsbeurteilung im Deutschen Schulpreis und deren Auswirkung auf eine demokratische Schulentwicklung untersuchen.

Edelstein, Wolfgang: Demokratiepädagogik und Schulreform, hrsg. von Wolfgang Beutel, Kurt Edler und Helmolt Rademacher. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 2014, 240 S., Pb. 24,80 €

Demokratiepädagogik und Schulreform sind Merkmale und zugleich Aufgaben aktueller Schulentwicklung. Sie sind zudem Grundlagen eines Modernisierungsprozesses, den die allgemeinbildenden Schulen dringend benötigen. Eine zeitgemäße Schulreform ist aus Sicht der Herausgeber und des Nestors der deutschen Demokratiepädagogik, Wolfgang Edelstein, ohne demokratiepädagogisches Fundament nicht machbar. Die in diesem Band aus Anlass des 85. Geburtstages des Bildungsforschers Wolfgang Edelstein versammelten Aufsätze bündeln die verschiedenen Facetten des Zusammenhangs von Demokratiepädagogik und Schulreform. Thematisiert werden

Aspekte wie Bildungsgerechtigkeit, die Förderung von Kompetenzen für die Zivilgesellschaft, Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Perspektivenwechsel, Klassenrat als Grundlage einer basisdemokratischen Partizipation, die erweiterten demokratiepädagogischen Lernmöglichkeiten durch die Ganztagschule und eine partizipative Projektdidaktik als Schritt zu einem anderen Verständnis von Lernprozessen. In den Beiträgen finden sich grundlegende Reflexionen und praxisgesättigte Beispiele eines umfassenden Konzepts moderner Demokratiepädagogik als Basis dringend notwendiger Reformen unseres Schulsystems.

Edler, Kurt: Demokratische Resilienz. Auf den Punkt gebracht. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik Verlag 2017, 47 S., Pb, 9,80 €

Kurt Edler, viele Jahre als Lehrer und als Referatsleiter am Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung tätig, stellt sich mit dem handlichen Bändchen, das als zweiter Band der neuen kleinen Reihe „Auf den Punkt gebracht“ des Debus-Pädagogik-Verlags (im Wochenschau-Verlag) erscheint, der Frage, ob und gegebenenfalls wie, schon bei Kindern eine Widerstandsfähigkeit gegen Radikalisierung entwickelt werden kann. Dabei geht Edler, der viele Jahre in der Extremismusprävention gearbeitet hat, von einem emanzipatorischen und demokratiepädagogischen Ansatz aus, dessen Ziel es ist, Kinder und Jugendliche so zu bilden und zu erziehen, dass sie allen Formen von Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit widerstehen können. Wie viele Beispiele zeigen, verläuft die eigentliche Radikalisierung häufig auf einer emotionalen Ebene, die mit Mitteln klassischer politisch-historischer Bildung, Ideologiekritik und Konfliktfähigkeit nicht mehr erreicht werden kann. Es geht also um mehr, um den Aufbau einer Persönlichkeitsstruktur, die das junge Individuum gegen Überwältigung, Unterwerfung und Selbstaufgabe schützt, diese Ebene der Prävention bezeichnet Edler als „demokratische Resilienz“. Der Praxis orientierte Band richtet sich an alle Pädagog*innen, die in Schule sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätig sind und greift dabei auf konkrete Erfahrungen insbesondere mit radikalisierten Kindern

und Jugendlichen aus dem islamistischen Bereich zurück und trägt den besonderen Anforderungen Rechnung, die durch die Zuwanderung von aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen geflüchteten und häufig traumatisierten Kindern und Jugendlichen an die Bildungseinrichtungen herangetragen werden. „Wenn die Diktaturerfahrung zum Bestandteil einer Biografie und Persönlichkeitsstruktur geworden ist, stellt die Auswanderung in eine demokratische Ordnung und eine offene Gesellschaft einen ungeheuren Anforderungswechsel dar.“ (S.11) Den daraus sich ergebenden Wertekonflikt stellt Edler in übersichtlichen Schaubildern dar. Er plädiert in aller Offenheit für einen ehrlichen Umgang mit den enormen Problemen einer gelingenden Integration in die freiheitliche Gesellschaft, als Akt der Befreiung aus der mitgebrachten Unmündigkeit und als Bereitschaft einen je eigenen, individuellen Weg zu finden und sich damit auch von den mitgebrachten Gewohnheiten zu lösen. Auch wenn Edlers Vergleich von Islamismus und Rechtsextremismus bei seiner Analyse derzeit wirkmächtiger Ideologien ein wenig holzschnittartig erscheinen mag, so ist seine Forderung nach „demokratietauglichen Narrationen“ (18) bei der Suche nach Gerechtigkeit und Partizipation einleuchtend. Den immer früher und schon bei den Altersgruppen unter vierzehn ansetzenden Versuchen der Einflussnahme durch salafistische Gruppen auf der einen und rechtsextremistisch / rechtspopulistische Gruppen auf der anderen Seite müsse durch eine frühzeitige Prävention und durch die Verankerung einer demokratischen und menschenrechtlichen Werteorientierung entgegengewirkt werden. Die sich daraus in der Praxis ergebenden Fragestellungen will Edler auf der Grundlage zweier Grundsatzentscheidungen bearbeitet wissen und gibt dazu dann auch einige

praktische Beispiele:

„Erstens muss die demokratische Schule als Ganzes streitbarer und konfliktbereiter werden als bisher. Mediation und Streitschlichtung sind schön und gut; aber mit menschenrechts- und demokratiefeindlichen Tendenzen gibt es keine Kompromisse. [...]

Zweitens ist hinsichtlich des jungen Individuums die Fähigkeit zur Selbstbehauptung ein elementarer Bestandteil der demokratischen Resilienz. [...]

Deshalb lautet eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Erziehung, jedes Kind bei der Entwicklung der Fähigkeit zu unterstützen, seinen eigenen Weg ohne blinde Unterwerfung unter eine Autorität zu bestimmen“. (24) Es liegt auf der Hand, dass eine solche Erziehung auch den Pädagogen eine Rollenklärung und einen Perspektivenwechsel abverlangt, zudem viel Geduld mit Kindern und Jugendlichen, die möglicherweise aus einer Welt kommen, in denen autoritäre Verhaltensweisen zum kulturell gängigen Muster gehören. Edler will dies in der Praxis mit der Aushandlung von Leitbildern und Selbstverpflichtungen und mit der Anerkennung von Diversität und der Bereitschaft zur Akzeptanz umsetzen. Das dies nur gelingen kann, wenn Konflikte zwischen den Normen und Ansprüchen der Familie und kulturellen Tradition und denen der Schule erfolgreich gelöst werden können, wird auch in diesem hilfreichen Ratgeber allzu deutlich.

HANS BERKESSEL, Pädagoge und Historiker. Multiplikator der historisch-politischen Bildung; Regionalberater und Jurymitglied des „Förderprogramms Demokratisch Handeln“; Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) und Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz; Kontakt: HansBerkessel@aol.com.

fair
childhood
GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit

Büchertipps von Antje Fries

Lernlandkarten in der Praxis

Lernlandkarten können im Unterricht zu den unterschiedlichsten Vorhaben eingesetzt werden, z.B. zur Planung, zum Erarbeiten von Themen, zum Üben und auch zum Reflektieren über Lernprozesse. Ergebnis sind in jedem Falle Produkte, die kreatives Denken und selbstständiges Planen und Analysieren anregen. So lernen Schülerinnen und Schüler, wie sie Zusammenhänge veranschaulichen, neue Themen erarbeiten, weiterführende Fragen stellen und Rückschlüsse für die weitere nötige Arbeit ziehen können. Wie das alles funktioniert und am Ende auch bewertet werden kann, zeigen Markus Meyer und seine Co-Autoren in „Unterrichten mit Lernlandkarten“, das nicht nur mit einer Reihe von Kopiervorlagen, sondern auch mit dem Hinweis auf Online-Materialien versehen ist.

Meyer, Markus u.a.: Unterrichten mit Lernlandkarten. Weinheim 2018. 116 Seiten, 19,95 €. ISBN 978-3-407-630537

Raus aus dem Klassensaal!

In der Beltz-Reihe „Bildungswissen Lehramt“ ist nun „Außerschulische Lernorte: didaktische und methodische Grundlagen“ erschienen. Dass die Einbeziehung außerschulischer Lernorte einen wichtigen Beitrag zum Schulalltag beiträgt, ist unumstritten. Hier wird aufgezeigt, welche didaktisch-methodischen Grundlagen und welche empirischen Forschungsergebnisse es zum Thema gibt. Auch die aktuellen Bildungspläne werden hier genauer betrachtet und Lernvoraussetzungen, Differenzierung und Lernbegleitung werden ebenso gestreift wie fachbezogene Konzepte des Lehrens und Lernens.

Baar, Robert und Schönknecht, Gudrun: Außerschulische Lernorte: didaktische und methodische Grundlagen. Weinheim 2018. 208 Seiten, 24,95 €. ISBN 978-3-407-257185

Neue Impulse

Mit ihrem Buch „Resonanzpädagogik und Schulleitung“ haben sich Hartmut Rosa, Wolfgang Endres und Claus G. Buhren zum Ziel gesetzt, neue Impulse für die Schulentwicklung zu setzen. Und so wollen die Autoren weg von der bürokratischen Perspektive der Schulleitung hin zu den unterschiedlichen Beziehungsstrukturen in der Schule. Man bekommt in den angenehm locker zu lesenden, weil als Gespräche notierten Kapiteln keinen Drei-Punkte-Plan oder Ähnliches mit, sondern eine grobe Richtung, eine erste Orientierung, wohin sich die eigene Schule entwickeln könnte. Verschiedene Handlungs- und Aufgabefelder von Schulleitungen werden in den Blick genommen, wobei auch Inklusion, Evaluation, Fehlerkultur und gelingendes Feedback zur Sprache kommen. Und vor allem, wie alle Beteiligten auf motivierende und wertschätzende Weise in den Veränderungsprozess eingebunden werden können.

Rosa, Hartmut u.a.: Resonanzpädagogik und Schulleitung. Weinheim 2018. 128 Seiten, 19,95 €. ISBN 978-3-407-257888

Bundeshaushalt

Deutschland investiert seit Jahren zu wenig in seine Zukunft

Bei den Investitionen im Allgemeinen und Bildungsausgaben im Speziellen liegt Deutschland deutlich hinter anderen führenden Wirtschaftsnationen. Der Anteil der sozialen Sicherung am Staatsbudget ist in der Bundesrepublik hingegen substantiell höher als im internationalen Vergleich.

Europas größte Volkswirtschaft hat dabei sogar die traditionell sehr sozialstaatlich orientierten skandinavischen Länder überholt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des ifo Instituts im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

(INSM). Der Anteil der investiven Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt gegenwärtig nur noch 2,12 Prozent. Im OECD-Schnitt sind es über 3 Prozent. „Der deutsche Staat müsste seine Investitionstätigkeit um mindestens 40 Prozent erhöhen, um den OECD-Durchschnitt zu erreichen. Selbstverständlich kann der bloße Vergleich von Ausgabenquoten keinen Handlungsbedarf begründen, doch sollte die Politik die Trends im Zeitablauf zur Kenntnis nehmen und prüfen, ob Handlungsbedarf besteht“, erklärt Niklas Potrafke, Leiter des ifo Zentrums für öffentliche Finanzen und politische Öko-

nomie. Im besonders wichtigen Bereich „Forschung und Entwicklung“ beträgt der Nachholbedarf zum OECD-Durchschnitt sogar 70 Prozent.

„Prüfen sollte die Politik ebenfalls, die Budgetzusammensetzung so zu ändern, dass in Zukunft mehr Mittel für öffentliche Güter und Investitionen aufgewendet werden“, ergänzt Potrafke. „Der Finanzierungsspielraum für Mehrausgaben in diesen Bereichen kann durch eine Verringerung des Transfervolumens geschaffen werden. Auf Steuererhöhungen oder Neuverschuldung muss nicht zurückgegriffen werden.“

Quelle: ifo institut

Bildungsmaterial über globalisierte Finanzmärkte

Zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers trägt Attac die Diskussion über die Rolle der Finanzmärkte in die Schulen: „Globalisierte Finanzmärkte – Ein Jahrzehnt

nach Beginn der großen Krise“ lautet der Titel eines neuen Bildungsmaterials, das das globalisierungskritische Netzwerk im Sommer veröffentlicht hat. Die Sammlung von Arbeitsblättern wurde für den Schul-

unterricht (Sekundarstufe I und II) und die außerschulische Bildung konzipiert. Das Attac-Material beleuchtet die Zusammenhänge zwischen dem alltäglichen Leben, der finanziellen Sphäre allgemein

und den Krisen des vergangenen Jahrzehnts. Neben einem Rückblick auf den Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise geht es insbesondere um die Frage der Bankenrettung und die Beziehung zwischen den Finanz- und Wohnungsmärkten.

Das rund 90 Seiten umfassende Attac-Bildungsmaterial „Globalisierte Finanzmärkte“ kann als Druckversion unter <http://shop.attac.de> bestellt werden. Auf der Webseite www.attac.de/bima steht es einschließlich einiger zusätzlicher Arbeitsblätter kostenlos zum Download als PDF-Datei bereit.

Die Sammlung von Arbeitsblättern und interaktiven Methoden erscheint als vierte Folge in der Reihe „Wirtschaft demokratisch gestalten lernen“. Vorausgegangen waren die Themen Kapitalismus, Europa und Handelsverträge.

pm

Lebenskompetenzen erweitern

Wie entwickeln sich Soft Skills? Wie lässt sich ein Lernklima herstellen, das es ermöglicht, Lebenskompetenzen zu erweitern? Und wie kann man die Weiterentwicklung konkret fördern?

Dieses Buch enthält die Faktoren, die ein entwicklungsfreundliches Lernklima herstellen sowie Hinweise zur Beurteilung von Soft Skills, also persönlichen, sozialen und methodischen (überfachlichen) Kompetenzen. Zur Gestaltung der Lernphasen werden Bausteine beschrieben und mit Methoden- und Theorie-Hinweisen

ergänzt. Damit wird es zur praktischen Fundgrube für Lehrpersonen, Coaches, Beratende und Erziehende, die auf der Suche nach einem praxisorientierten Modell zur Erweiterung von Lebenskompetenz sind.

pm

Ruth Meyer, Daniela Meyer: *Lebenskompetenzen erweitern*
 hep verlag, 136 Seiten, ISBN 978-3-0355-0874-1, EUR 19,00
 Auch als E-Book erhältlich, ISBN 978-3-0355-1087-4 | sofort lieferbar



Kreis Mainz-Bingen

Mutige Frauen im NS-Alltag

„Was alles kann man überhaupt zum Widerstand zählen?“, fragte bei einem Ausflug der GEW-Seniorengruppe Mainz-Bingen Mitte April die kompetente Studentin, die die Gruppe in der Gedenkstätte KZ Osthofen durch die Sonder-Ausstellung „Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ führte. Hier geht es nicht um so bekannte Biografien wie Sophie Scholl, sondern um die Anerkennung des Mutes, den Frauen im Alltag zeigten, wenn sie dem NS-Regime die Gefolgschaft verwehrten, verfolgten Menschen Schutz boten, ihnen Essensmarken anboten, Flugblätter in Kinderwagen, ja sogar in Streichholzschachteln oder Nüssen versteckten.

Am Beispiel von Anna Hauck, die aus dem damals genannten „Klein-Moskau“ in Mainz-Bretzenheim stammte, erläuterte die Studentin, wie Anna Hauck nach einem Besuch ihres Mannes im KZ draußen die „Internationale“ anstimmte, sich auf der Ingelheimer Aue mit Ostarbeiterinnen anfreundete, Missstände wie sexuelle Übergriffe aufdeckte.

Nach der Führung durch die Sonderausstellung sahen sich einige Teilnehmer/innen der Senioren-Gruppe noch die oberen Räume des KZ an, in der in eindrucksvoller Weise dokumentiert wird, wie die Häftlinge hier gequält wurden.

Draußen erwartete die Kolleginnen und Kollegen die Gegenwart mit einem herrlichen Frühlingstag. Wie gut tat es, die eigene Betroffenheit bei einem kühlen Getränk mit Gleichgesinnten in einer Eisdielen in Osthofen zu verarbeiten!

So blickte die GEW-Seniorengruppe nach der Rubens-Ausstellung im Februar auch dieses Mal wieder auf einen wichtigen Gedankenaustausch zurück.

Gisela Burkhardt-Sieben

Kreis Rhein-Lahn

Jahrzehntelange Verbundenheit

Mit Dank und Anerkennung würdigte der GEW-Vorsitzende des Kreises Rhein-Lahn, Achim Wagner, die langjährige Mitgliedschaft in der GEW. „Ihr habt über viele Jahre solidarisch mitgewirkt an der Erreichung unserer gewerkschaftlichen Ziele. Dafür danke ich Euch als GEW-Kreisvorsitzender auch im Namen der GEW-Rheinland-Pfalz. Ich wünsche für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich bin mir sicher, dass ihr euch auch weiterhin für unsere gemeinsamen Werte und Ziele, für Chancengleichheit im Bildungsbereich, in der Kita, der Schule, der Ausbildung und der Weiterbildung einsetzen werdet. Erehrte für 50 Jahre Mitgliedschaft Andrea Werz, Susanne Wilhelm, Röttker Feigel, Dieter Roß und Hans Rothenbücher. Für 40 Jahre Mitgliedschaft gratulierte er Irene Hagel, Michael Letschert, Kurt Sanner, Michael Scholl und Christel Weidner. Ursula Bier, Berthold Böttcher, Monika Debus, Rosel Dietrich und Helmut Pabst dankte er für 25 Jahre Verbundenheit mit der GEW.“

d.r

Impressum GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz (126. Jahrgang)

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rip.de, E-mail: gew@gew-rip.de

Redaktion: Günter Helfrich (verantwortl.),
 Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester-Rheinganz
 Redaktionsanschrift: GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen,
 Tel.: 06 21 564995, Mobil: 0172 2775243, E-mail: guenter.helfrich@gew-rip.de

Verlag und Anzeigen, Satz und Druck: Verlag Pfälzische Post GmbH, Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; E-mail: vpp.nw@t-online.de

Manuskripte und Beiträge: Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemailte Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,- incl. Porto + MWSt. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Anzeigenpreisliste Nr. 15 beim Verlag erhältlich. Redaktionsschluss: jeweils der 1. des Vormonats.

Aus den Niederungen einer „Kulturnation“

Gabriele Frydrych

Heute oute ich mich. Meine Leserinnen und Leser haben Ehrlichkeit verdient! Ich sehe Privatfernsehen. Und zwar nicht nur Spielfilme mit 30 Werbeblöcken, sondern richtig geistig-seelischen Müll. Natürlich tue ich das aus rein wissenschaftlichem Interesse. Schließlich bin ich als Lehrerin für die Medienkompetenz und die ethische Haltung meiner Kids verantwortlich. Und wenn man den Teufel austreiben will, muss man genau studieren, in welcher Gestalt er sein Unwesen treibt.

Leider kann ich meine Studien nur dann in Ruhe durchführen, wenn mein Mann außer Haus ist. Sonst stellt er sich nämlich sofort spottend neben mir auf und kommentiert alles, so dass man den Originalton gar nicht mehr hört. Mein Mann behauptet, ich sei mit schuld an der Verbreitung solcher Sendungen. Und ich würde durch mein Verhalten den Niedergang unserer dekadenten Gesellschaft beschleunigen. Nicht „Erkenntnisgewinn“ motiviere mich, sondern ordinäre Schadenfreude und unverhüllter Voyeurismus. Wenn ich rachsüchtig wäre, würde ich bei jedem Fußballspiel, das der Gatte goutiert, dasselbe tun. Mich danebenstellen, spotten und querschießen. Aber ich bin nicht rachsüchtig, außerdem kann mein Mann sehr wütend werden. Fußball ist nämlich ein hohes Kulturgut! Und die Sendungen, die ich bisweilen (!) verfolge, sind nichts als Müll. Sagt mein Mann.

Auf eine gewisse Empörung stoße ich auch bei Freunden und Kollegen, wenn ich bestimmte „Fernsehformate“ erwähne. So etwas sehen sie nicht! Nie und nimmer! Allerdings stellen sie sich im Verlauf solcher Gespräche als bestens informiert heraus. Kennen Sendungen, von denen ich noch nie gehört habe,

können die aktuellen Teilnehmer/innen beim Namen nennen und wissen genau, was in der letzten Folge passiert ist. Aber das wissen sie natürlich alles nur aus der Programmvorschau. Der kann man sich nämlich schlecht entziehen. Oder sie sehen solchen Müll nur, wenn sie krank im Bett liegen oder nachts nicht schlafen können. Lügner! Ich bin so ehrlich und gestehe, dass ich donnerstags gegen 22 Uhr auf den Dachboden gehe, zu unserem Hometrainer und zu einem uralten Fernsehgerät. Den Großbildfernseher im Parterre blockiert mal wieder mein Mann, weil er „Tagesthemen“ schauen will. Genau zu dieser Zeit sortiert aber Heidi Klum „ihre Mädels“ aus. Arme Kinder, die wirklich meinen, über schauspielerisches Talent zu verfügen, wenn sie beleidigt oder arrogant in die Kamera schauen. Beim Aussortieren der „Topmodels“ wird viel geweint und geküsst.

Viel geweint wird auch in der Sendung „Zwischen Tüll und Tränen“. Täglich begleitet VOX Frauen unterschiedlichster Statur in diverse Brautmodenstudios. Da quetschen sich üppige Mädels in schulterfreie Kleider. Da quillt tätowiertes Fleisch aus knallengen Miedern und niemand sagt: „Kind, eine lose fallende Bluse wäre günstiger!“ Da heiraten Frauen in weißen Kleidern, Symbol der Unschuld, die mit ihrem Bräutigam und den gemeinsamen Kindern seit Jahren zusammenleben. Tränenumflort berichten sie, wie der Kindsvater den Verlobungsring in ein Mohnbrötchen eingebakken hat und damit vor ihnen auf die Knie gesunken ist. Gleichberechtigung? Nie gehört.

Wer es gleichberechtigter möchte, muss RTL II einschalten. Da werden auch Männer zum Objekt gemacht. Sechs

Exemplare stehen in Telefonzellen. Man sieht nur ihre weißen Beine, alles andere ist verhüllt. Eine Kandidatin sucht hier nach dem Traumpartner. Auf ein geheimes Zeichen hin bewegen sich Jalousien, und die Männer in den Kabinen werden bis zum Bauchnabel enthüllt. Von unten nach oben. Fachkundig diskutieren die Kandidatin und eine hoch qualifizierte Moderatorin die gepiercten und enthaarten Hängepartien. Nach der ersten Enthüllungsrunde wird ein Bewerber aussortiert. Er tritt nackisch aus seiner Zelle und verabschiedet sich großmütig. In jeder Runde werden die Jalousien ein Stück höher gezogen und geben mehr und mehr Tattoos, Piercings und Muskelfleisch preis. Ganz zum Schluss sieht man die Köpfe, und die Männer dürfen einen Satz sprechen, schließlich zählt ja auch die Stimme zum ersten Eindruck. Wenn nur noch zwei Adams übrig sind, zieht sich auch die Kandidatin aus und erwähnt ihren Traumpartner. Mit dem fährt sie zum ersten Rendezvous. Dort sehen sie sich das erste Mal bekleidet, was für beide ausgesprochen vorteilhaft ist.

Dann gibt es noch diese Sport- und Schinderei-Sendung, in der „anders proportionierte Menschen“ 50 bis 100 Kilo abnehmen möchten. Die werden leicht bekleidet auf Autowaagen kalibriert und haben nicht nur Doppelkinne, sondern jede Menge verdoppelter Körperteile. „Was läuft denn da wieder für ein Mist?“, fragt mein Mann, der viel zu früh nach Hause kommt. „Ich wollte nur die Supernanny sehen, da gibt es wirklich richtig gute Erziehungstipps. Aber die Sendung haben sie eingestellt“, erkläre ich voller Bedauern. Es gibt auch nicht mehr dieses befriedigende Format, in dem missratene Gören in die Einöde geschickt werden, wo sie fern von Smartphones und ihrer Clique durch Armut und Arbeit umerzogen werden sollen.

Eigentlich müssten Sie mir dankbar sein! Ich sehe mir quasi stellvertretend für Sie Fernseh-Müll an, damit Sie in der Zeit etwas Besseres tun können: die neuen Romane von Kehlmann oder Zeh lesen, in ARTE einen französischen Spielfilm schauen oder eine Fortbildung zum Thema „Mobbing“ besuchen. Dort könnten Sie doch mal ganz vorsichtig nachfragen, ob es eventuell einen klitzekleinen Zusammenhang zwischen Mobbing in der Schule und Müll im Fernsehen gibt...

